

**Europa-Informationen
Mai 2018**

Liebe Leserinnen und Leser,

In diesem Monat ist es nicht schwer, das für Mecklenburg-Vorpommern wichtigste EU-Thema zu identifizieren: die Kommission hat wie angekündigt damit begonnen, die für die Umsetzung des Mehrjährigen Finanzrahmens erforderlichen Vorschläge für die künftigen EU-Programme vorzulegen. Den Auftakt machten der Regionalfonds und der Sozialfonds, von denen Mecklenburg-Vorpommern – wie auch die anderen ostdeutschen Länder – seit 1991 profitieren und die den wirtschaftlichen Aufholprozess nachhaltig gefördert haben. Das belegt auch ein Blick in die Aufzählung von EU-geförderten Projekten, die Sie seit April jeden Monat in den Europa-Informationen finden können (im Mai waren es rund 30). Es bestätigt sich, dass Mecklenburg-Vorpommern in der kommenden Förderperiode mit weniger Geld aus den Strukturfonds auskommen muss. Das liegt nicht nur daran, dass der zu verteilende Kuchen kleiner wird (wegen des Brexit, aber auch wegen der Verschiebung politischer Prioritäten), sondern auch daran, dass die Zahl der Regionen, die am Kuchen teilhaben wollen, deutlich größer wird. In den letzten Jahren haben sich die wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse erheblich verschoben, gerade zugunsten Deutschlands. Um die Unterschiede zwischen Mitgliedstaaten und Regionen zu mildern, ist also die Kohäsionspolitik weiter gefordert. Das gilt nicht nur für die Regionen in Osteuropa, die im Aufholprozess sind, sondern auch für die Regionen in Südeuropa, die in den letzten Jahren durch die Wirtschaftskrise wieder zurückgefallen sind. Erste Reaktionen aus Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und dem Ausschuss der Regionen zeigen, dass die Verhandlungen schwierig werden. Erst am Ende (und nach einer innerdeutschen Verteilungsdiskussion) wird man wissen, womit das Land rechnen muss (oder kann).

Es ist schwer vorauszusehen, ob die anstehende Debatte die Risse vertiefen wird, die das Haus Europa derzeit leider allerorten zeigt, oder ob es gelingt, den Zusammenhalt (wieder) zu stärken. Das gilt auch gegenüber den Herausforderungen, mit denen die EU von außen konfrontiert ist: Kriege in der Nachbarschaft, Flüchtlingsströme, Handelskonflikte... Die nächsten zwölf Monate bis zur Wahl des Europäischen Parlaments werden dafür entscheidend sein. Auch die Debatte über die Zukunft der EU muss in dieser Zeit geführt werden; jeder ist eingeladen, sich daran zu beteiligen, etwa über die Bürgerdialoge oder die von der Kommission gestartete Online-Konsultation. Beim Europäischen Rat Ende Juni sollen einige für die Zukunft wichtigen Fragen auf dem Tisch liegen: Reform der Wirtschafts- und Währungsunion (wir warten weiter auf den deutsch-französischen Vorschlag), Reform des Asylrechts, Brexit (keine Bewegung seit März). Man darf gespannt sein.

Aber auch die „tägliche (Gesetzgebungs-)Arbeit“ in der EU geht weiter: wir berichten in dieser Ausgabe u.a. über die weiteren von der Kommission vorgeschlagenen Programme wie das neue Erasmus-Programm oder den „Fonds für Justiz, Rechte und Werte“, den Fortgang des Europäischen Semesters, die Auswirkungen des technischen Fortschritts auf Produkthaftung und Verbraucherschutz, die Verabschiedung der Entsende-Richtlinie, Debatten im Europäischen Parlament zur Agrar- und Fischereipolitik, den Kampf gegen Nitrat, Luftverschmutzung und Plastik im Meer sowie die Chance für 18-jährige, ein kostenloses Interrail-Ticket zu gewinnen, um Europa zu entdecken.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: www.mv-office.eu. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Brüssel, 31. Mai 2018

Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Kohäsionspolitik nach 2020: Weniger Geld, weniger Bürokratie?	4
Neuer Europäischer Sozialfonds soll Investitionen in Menschen fördern	4
Westbalkan: Der Weg führt nach Europa, aber der Zeithorizont bleibt offen.....	5
Informelles Treffen: EU-Chefs diskutieren Innovation, Iran und Handel	5
Zukunft der EU: Bürger sollen ihre Meinung sagen	6
Zukunftsdebatte im EP mit dem belgischen Premierminister.....	6
Die Brexit-Uhr tickt: Kaum Fortschritte bei den Verhandlungen seit März	6
Europäisches Semester: Reformempfehlungen an die Mitgliedstaaten	7
2. Inneres	7
Europäisches Parlament für mehr Solidarität bei Katastrophenschutz	7
Strafverfolgungsbehörden sollen auf das Visa-Informationssystem zugreifen	8
Fortschrittsbericht zur Umsetzung der EU-Migrationsagenda.....	8
EP fordert die Verbesserung des Schutzes minderjähriger Migranten	9
Rechnungshof sieht Handlungsbedarf bei der Integration von Migranten	9
3. Justiz, Verbraucherschutz	9
Neuer Fonds für Justiz, Rechte und Werte	9
Neues Programm zur Betrugsbekämpfung	9
OLAF soll mit mehr Ermittlungsbefugnissen ausgestattet werden.....	10
Zivilrechtliche Zusammenarbeit der EU soll digitalisiert werden	10
Produkthaftungsrichtlinie: Anpassung an neue Technologien erforderlich	10
Kraftfahrzeug-Versicherung: Mehr Rechte für Verbraucher.....	10
4. Finanzen	11
EU-Haushalt 2019: mehr Geld für Sicherheit und Wachstum	11
Kommission präzisiert Vorstellungen für Reformhilfeprogramm	11
Kommission will durch Staatsanleihen besicherte Wertpapiere ermöglichen	11
Nachhaltiges Finanzwesen: Kampf gegen den Klimawandel auch im Finanzsektor	12
Verbrauchssteuern auf Alkohol: Erleichterungen für Kleinerzeuger	12
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	12
Kreislaufwirtschaft: Gesetzgebungspaket endgültig verabschiedet	12
Kleinere Unternehmen sollen sich leichter am Kapitalmarkt finanzieren können	12
Verschärfung der Geldwäscherichtlinie angenommen.....	13
Europäisches Parlament bestätigt Entsenderichtlinie	13
Auswertung der Richtlinie über die Europäischen Betriebsräte	13
Europaweite Kampagne zur Sensibilisierung für gefährliche Stoffe am Arbeitsplatz	13
Europäischer Rechnungshof: Kohäsionspolitik vereinfachen	14
Wettbewerb „Youth4Regions“ - Preise für Medienbeiträge zur EU-Regionalförderung.....	14
Kommission reagiert auf US-Zölle für Stahl und Aluminium	14
Mandat für Verhandlungen mit Australien und Neuseeland.....	14
Rat behält sich starke Rolle bei Verhandlungen über Freihandelsabkommen vor	15
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums	15
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt	15
Verordnung über ökologischen Landbau endgültig verabschiedet	15
Europäisches Parlament benennt Kriterien für künftige Agrarpolitik.....	15
Integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben	16
EU-Rechnungshof prüft Instrumente für das Risiko- und Krisenmanagement in der GAP.....	16
EP fordert mehr Unterstützung für Schaf- und Ziegenhaltung in der EU	16
EP gegen Zulassung einer gentechnisch veränderten Zuckerrübe	17
EP für weltweites Verbot von Tierversuchen für Kosmetika	17
Europäisches Gericht weist Klagen gegen Pestizidbeschränkungen ab	17

Verbrauchssteuern auf Alkohol: Erleichterungen für Kleinerzeuger	17
Mehr Kontrollen in der Fischereipolitik, auch für kleine Kutter und Angler	17
EP fordert Verbesserungen für Fischereibetriebe in der Wertschöpfungskette	18
Europäisches Parlament stimmt Mehrjahresplan für die Nordseefischerei zu	18
Kreislaufwirtschaft: Gesetzgebungspaket endgültig verabschiedet	18
Leitlinien zu Naturschutz, Wasserkraftwerken und Energieübertragung	18
Nitratbelastung in Deutschland weiterhin hoch	18
Wiederverwendung von Wasser in der Landwirtschaft	18
Plastik im Meer: Einwegprodukte sollen beschränkt oder verboten werden	19
Qualität der EU-Badegewässer – 91, 4% in Deutschland ausgezeichnet	19
Kommission verklagt Deutschland wegen Luftverschmutzung durch Stickoxide	19
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums	20
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport	20
ERASMUS-Programm: Verdoppelung der Mittel für Bildung, Jugend und Sport	20
Mehr Geld für Stärkung des europäischen Kultur- und Kreativsektors	20
Agenda für Forschung und Innovation der Kommission	21
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Bildungsministeriums	21
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung	22
Digitalisierung in der EU: Deutschland verharnt im Mittelfeld	22
Kommission geht gegen Luftverschmutzung durch Stickoxide und Feinstaub vor	22
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums	22
9. Soziales, Jugend, Gleichstellung	22
Europäisches Parlament bestätigt Entsenderichtlinie	22
DiscoverEU: 15.000 Freifahrt-Tickets für 18-jährige Europäer zu gewinnen	22
ERASMUS-Programm: Verdoppelung der Mittel für Bildung, Jugend und Sport	23
Rechnungshof identifiziert Handlungsbedarf bei der Integration von Migranten	23
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Sozialministeriums	23
10. Medien	23
EuG: Netflix muss für Förderung von Filmproduktionen zahlen	23
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	23
12. Ausschuss der Regionen	24
129. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	24
13. Laufende Konsultationen	24
14. Termine	25

Haftungsausschluss

Erklärung zum Haftungsausschluss: Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium für Inneres und Europa übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium für Inneres und Europa macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium für Inneres und Europa hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

1. Übergreifende Themen

Kohäsionspolitik nach 2020: Weniger Geld, weniger Bürokratie?

Die Kommission hat am 29./30. Mai 2018 wie angekündigt die Vorschläge für die Ausgestaltung und Ausstattung der EU-Kohäsionspolitik nach 2020 vorgelegt. Für den Zeitraum 2021-2027 sollen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF) und den Kohäsionsfonds insgesamt 373 Mrd. Euro (in laufenden Preisen) zur Verfügung stehen; davon sollen rund 17,7 Mrd. nach Deutschland fließen. Trotz der wirtschaftlichen Erholung bestehen weiter erhebliche Unterschiede zwischen Mitgliedstaaten und Regionen; die Kohäsionspolitik ist also weiter gefordert, bei der Verringerung dieser Unterschiede zu helfen. Die letzten verfügbaren Zahlen (2016) über das regionale Brutto-Inlandsprodukt pro Kopf (BIP) zeigen, dass es nicht mehr nur ein Ost-West-Gefälle gibt, sondern dass sich auch das Gefälle zwischen Nord und Süd und sogar West verstärkt (siehe [Europa-Informationen Februar 2018](#)). Im Ergebnis sind sehr viele Regionen und Mitgliedstaaten im Vergleich zu Deutschland in der wirtschaftlichen Entwicklung zurückgefallen.

Die Mittel sollen weiterhin vor allem in den Regionen mit dem größten Aufholbedarf zugutekommen; dennoch soll es auch in Zukunft eine Regionalpolitik für alle geben, um die Verbindung zwischen der europäischen Ebene und den Regionen und Städten zu dokumentieren. Auch die Förderung der territorialen Zusammenarbeit (INTERREG) soll fortgesetzt werden.

Es soll auch weiterhin drei Kategorien von Regionen geben (weniger entwickelte Regionen, Übergangsregionen, stärker entwickelte Regionen). Das Pro-Kopf-BIP bleibt das wichtigste Kriterium für die Zuweisung von Mitteln. Daneben sollen neue Kriterien wie Jugendarbeitslosigkeit, niedriger Bildungsstand, Klimawandel und die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Migranten eine Rolle spielen. Mecklenburg-Vorpommern bleibt in der Kategorie der Übergangsregionen; allerdings wird sich deren Zahl gegenüber der laufenden Periode fast verdoppeln, mit einer entsprechenden Folge für die Aufteilung der Mittel. Die Kommission sieht allerdings ein „Sicherheitsnetz“ vor, so dass Mitgliedsstaaten mindestens 76% ihrer bisherigen Fördermittel behalten.

Die Gelder aus dem EFRE und dem Kohäsionsfonds sollen auf weniger Investitionsprioritäten konzentriert werden als bisher. Dies sind die Bereiche Innovation, Unterstützung kleiner Unternehmen, digitale Technologien und Modernisierung der Wirtschaft sowie die Umstellung auf eine CO₂-arme Kreislaufwirtschaft und die Bekämpfung des Klimawandels.

Regionen und Kommunen sollen stärker in die Verwaltung der Mittel eingebunden werden, gleichzeitig soll die Eigenverantwortung durch höhere Kofinanzierungssätze gesteigert werden. Für Übergangsregionen ist eine EU-Förderung von 55% vorgesehen (bisher für Mecklenburg-Vorpommern als ehemalige Höchstförderregion 75%).

Die Kommission will auch diesmal die Vorschriften vereinfachen und die Fonds mit geringerem Verwaltungsaufwand und weniger aufwendigen Kontrollen umsetzen. Ein einheitliches Regelwerk soll nicht nur für die Strukturfonds, sondern darüber hinaus auch für vier weitere Fonds gelten, die von Kommission und Mitgliedstaaten gemeinsam verwaltet werden (Fischerfonds, Asyl- und Migrationsfonds, Fonds für innere Sicherheit und Grenz- und Visa-Instrument – aber nicht mehr der Fonds für die ländliche Entwicklung). Der Rahmen erlaubt auch effizientere Verbindungen mit anderen Mitteln aus dem Instrumentarium des EU-Haushalts, wie etwa dem Programm InvestEU.

Es ist eine Halbzeitevaluierung vorgesehen, bei der Programmänderungen für die letzten zwei Jahre des Programmplanungszeitraums und begrenzte Mittelübertragungen innerhalb von EU-Finanzierungsprogrammen vorgenommen werden können.

Die von der Kommission bereits bei der Vorlage des Mehrjährigen Finanzrahmens angekündigte stärkere Verbindung zum Europäischen Semester soll vor allem das Investitionsumfeld in Europa verbessern. Die kohäsionspolitischen Instrumente sollen daher Strukturreformen im Rahmen der neuen erweiterten Reformhilfeprogramme unterstützen.

Die Kommission drängt auf eine rasche Verabschiedung der jetzt vorgelegten Rechtsakte, damit es keinen Abbruch zwischen den beiden Förderperioden gibt.

[Pressemitteilung](#)

Neuer Europäischer Sozialfonds soll Investitionen in Menschen fördern

Am 30. Mai 2018 hat die Kommission den Vorschlag für den neuen Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) vorgelegt, der für den nächsten Förderzeitraum 2021-2027 mit 101,2 Mrd. Euro

ausgestattet sein soll; für den Fonds für die Anpassung an die Globalisierung sollen 1,6 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Beide Fonds sollen Investitionen in Menschen fördern und diesen beim Erwerb der richtigen Kompetenzen helfen, damit sie neue Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt bewältigen können. Im ESF Plus gehen neben dem bisherigen ESF die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation sowie das EU-Gesundheitsprogramm auf. Von dieser Zusammenlegung verspricht sich die Kommission eine größere Flexibilität. Die ESF Plus-Programme sollen sich vor allem auf die im Rahmen des Europäischen Semesters und der im November 2017 beschlossenen europäischen Säule sozialer Rechte ermittelten Herausforderungen konzentrieren. Wie bisher werden die Programme von der Kommission zusammen mit den Mitgliedstaaten bzw. Regionen verwaltet. Mitgliedstaaten mit einem hohen Anteil junger Menschen, die weder arbeiten noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, müssen mindestens 10 % der Mittel zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen einsetzen. Aus dem ESF soll weiterhin die Europäische Agenda für Kompetenzen unterstützt werden. Mindestens 25 % der Mittel sollen in Maßnahmen zur sozialen Inklusion fließen. Mit ESF-Mitteln kann außerdem die Integration rechtmäßig in der EU verbleibender Drittstaatsangehöriger in die Arbeitsmärkte und die Gesellschaft gefördert werden. Damit ergänzt der ESF den Asyl- und Migrationsfonds, der für die kurzfristige Integration gedacht ist.

Im Rahmen der Komponente „Gesundheit“ des neuen ESF sollen die Schwerpunktbereiche unterstützt werden, in denen sich die Zusammenarbeit auf EU-Ebene bereits als nützlich erwiesen hat: grenzübergreifende Krisenvorsorge, Digitalisierung von Gesundheit und Pflege, Ausbau der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, etwa zu seltenen und komplexen Krankheiten über die Europäischen Referenznetze.

[Pressemitteilung](#)

Westbalkan: Der Weg führt nach Europa, aber der Zeithorizont bleibt offen

Die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten und der Staaten des westlichen Balkan (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien) verständigten sich auf ihrem Treffen in Sofia am 17. Mai 2018 auf eine Erklärung, in der die europäische Perspektive dieser Region von beiden Seiten bekräftigt wird. Auch wenn mit zwei Westbalkanländern (Montenegro und Serbien) Beitrittsverhandlungen bereits laufen und mit zwei weiteren (Albanien und Mazedonien) nach dem Vorschlag der Kommission eröffnet werden sollten (siehe [Europa-Informationen April 2018](#)), gab es auf dem Gipfel keine auch nur ungefähren Zeitangaben für mögliche Beitritte. Von Seiten der EU soll zunächst der politische, wirtschaftliche und soziale Wandel der Region noch stärker unterstützt werden. Dazu wurde eine [Agenda konkreter Maßnahmen](#) angenommen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau von Verbindungen in den Bereichen Verkehr, Energie und Kommunikation, sowohl zwischen der EU und dem Westbalkan als auch innerhalb der Region. Auch die digitale Wirtschaft, das Investitionsklima und die Perspektiven für junge Menschen sollen gefördert werden. Im Bereich Sicherheit soll die Zusammenarbeit zur Eindämmung von irregulären Migrationsströmen sowie bei der Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus ausgebaut werden. Hervorgehoben wird auch die Bedeutung eines entschlossenen Vorgehens gegen Korruption und organisiertes Verbrechen für den Wandel, die Stabilität und die Sicherheit der Region. Die EU erinnerte an die Bedeutung gutnachbarlicher Beziehungen, regionaler Stabilität und wechselseitiger Zusammenarbeit.

[Erklärung von Sofia](#)

Informelles Treffen: EU-Chefs diskutieren Innovation, Iran und Handel

Am Vorabend des Westbalkangipfels kamen die Staats- und Regierungschefs der EU zu einem weiteren informellen Treffen zusammen. Nach der Planung des Präsidenten im Zuge der „Leader’s Agenda“ (siehe [Europa-Informationen Oktober 2017](#)) ging es vor allem um die Bereiche Forschung und Innovation sowie Digitales Europa. Die Debatte war durch einen [Vermerk](#) und eine Innovationsstrategie der Kommission vorbereitet worden (siehe dazu unten 9. Bildung). Für die förmliche Tagung im Juni 2018 werden konkrete Beschlüsse zur Einrichtung eines Europäischen Innovationsrates, zu Pilotprojekten etwa zur Künstlichen Intelligenz sowie für mehr Mittel für Investitionen angekündigt.

Diskutiert wurden auch die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, sowohl in Bezug auf die Zukunft des Atomabkommens mit dem Iran als auch die aktuellen Handelskonflikte. Die EU ist

bereit, an dem Abkommen festzuhalten, solange der Iran dies auch tut. Europäische Unternehmen sollen vor den Sanktionen der USA geschützt werden, auch durch ein stärkeres Engagement der Europäischen Investitionsbank. Die EU ist bereit, über Verbesserungen im Handel EU-USA zu sprechen, aber erst, wenn EU-Exporte von den geplanten Zöllen auf Stahl und Aluminium unbegrenzt ausgenommen werden.

[Statement Kommission](#)

Zukunft der EU: Bürger sollen ihre Meinung sagen

Zum Europatag am 9. Mai 2018 hat die Kommission die angekündigte öffentliche Konsultation zur Zukunft Europas auf den Weg gebracht. Sie ist Teil des Diskussionsprozesses über das im März 2017 vorgelegte Weißbuch (siehe [Europa-Informationen März 2017](#)). In einem Panel von Bürgerinnen und Bürgern aus 27 Mitgliedstaaten wurden am 5./6. Mai 2018 im [Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss](#) zwölf Fragen formuliert, die jetzt die Grundlage für die Konsultation bilden. Neben der allgemeinen Frage danach, was die EU (besser) machen sollte, werden praktisch alle Bereiche abgedeckt, in denen das Handeln (oder Nicht-Handeln) der EU derzeit kritisch diskutiert wird: über den Binnenmarkt unter wirtschaftlichen und sozialen Aspekten über Zuwanderung und Sicherheit bis hin zur Frage nach den größten Herausforderungen, die in der Zukunft zu bewältigen sind, auch durch technologische Entwicklungen. Für die Antworten werden zum Teil Möglichkeiten zur Auswahl angeboten, zum Teil können sie frei formuliert werden. Die Konsultation ist an keinen festen Termin gebunden. Bei der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2018 will die Kommission eine Auswertung der in den ersten sechs Monaten eingegangenen Beiträge vorstellen. Diese Konsultation soll die Bürgerdialoge ergänzen, die sowohl auf [europäischer](#) als auch auf [nationaler](#) (sowie regionaler und lokaler) Ebene geführt werden, um im Vorfeld der Europawahlen im Mai 2019 das Interesse (und das Engagement) für europäische Politik zu wecken. Am Ende soll ein Konzept für die künftige Gestaltung der EU stehen, auf das sich die Staats- und Regierungschefs am Europatag 2019 in Sibiu (Hermannstadt) verständigen wollen.

[Konsultation](#)

Zukunftsdebatte im EP mit dem belgischen Premierminister

Am 3. Mai 2018 stellte sich der belgische Premierminister Michel als fünfter Staats- und Regierungschef der Debatte mit dem Europäischen Parlament über die Zukunft der EU. Er sprach sich für eine starke EU in den Bereichen aus, in denen diese einen wirklichen Mehrwert liefern könne. Es gehe um konkrete Ergebnisse bei der Schaffung von Wohlstand, der Garantie von Sicherheit und den Schutz der Grundwerte. Europäische, nationale, regionale und lokale Demokratie müssten dabei zusammenwirken. Vertragsänderungen hält Michel nicht für realistisch, aber für die konkreten Aufgaben auch nicht für erforderlich. Dagegen plädierte er für ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten; einzelne Mitgliedstaaten sollten andere nicht aufhalten, wenn diese wichtige Entscheidungen voranbringen wollten. Der Vertrag sehe dafür die notwendigen Instrumente vor. Entscheidend sei, dass die Europäer die EU trotz ihrer Unzulänglichkeiten als die historische Errungenschaft ansehen, die sie ohne Zweifel sei. Die EU könne der Motor eines wiederbelebten Multilateralismus sein, um die großen Herausforderungen der Menschheit anzugehen: Frieden und Sicherheit, Entwicklung und Klimawandel.

[Webstream der Debatte](#)

Die Brexit-Uhr tickt: Kaum Fortschritte bei den Verhandlungen seit März

Bei der Ratstagung am 14. Mai 2018 im "Artikel 50-Format" (das heißt EU 27) berichtete der Chefunterhändler Barnier, dass es in den Gesprächen seit März praktisch keine Fortschritte gegeben habe. Die Zeit werde immer knapper; bis Oktober müsse es ein ausverhandeltes Austrittsabkommen geben, damit dieses bis zum Austrittsdatum Ende März 2019 noch ratifiziert werden könne. Die EU27 und ihre Mitgliedstaaten sollten auf jedes mögliche Szenario vorbereitet sein, auch auf ein Scheitern der Verhandlungen. Die Minister bekundeten erneut ihre Solidarität mit Irland in der Grenzfrage; bis zur Tagung des Europäischen Rates Ende Juni müsse es hier deutliche Fortschritte hin zu einem Rechtstext im Austrittsabkommen geben, der auf die von der britischen Regierung bereits eingegangenen politischen Zusagen aufbaue („Notfalllösung“, siehe [Europa-Informationen Februar 2018](#)).

Für die Strukturierung der Verhandlungen über die künftigen Beziehungen hat die Kommission mit der britischen Seite eine Aufteilung in vier Bereiche [vereinbart](#):

- Grundlagen: Struktur, Governance, Streitschlichtung, Zusammenarbeit mit bzw. Mitwirkung in EU-Einrichtungen
- Wirtschaftspartnerschaft: Warenverkehr, Handel mit Agrar- und Fischereiprodukten, Zoll, Dienstleistungen und Investitionen, Finanzdienstleistungen, Digitales und Medien, Verkehr, Energie, Wettbewerbsregeln und ein Rahmen für Personenmobilität;
- Sicherheitspartnerschaft: Rechtsdurchsetzung und Strafjustiz, Außen- Sicherheits- und Verteidigungspolitik, weitere Sicherheitsfragen;
- Übergreifende Fragen und weitere Bereiche der Zusammenarbeit: Datenschutz, Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Innovation (Horizont-Programm) sowie Bildung und Kultur (Erasmus-, Creative Europe-Programm), Fischereirechte.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Semester: Reformempfehlungen an die Mitgliedstaaten

Im Rahmen des Europäischen Semesters und im Anschluss an das Winterpaket vom 7. März 2018 (siehe [Europa-Informationen März 2018](#)) hat die Kommission am 23. Mai 2018 die länderspezifischen Empfehlungen vorgelegt, in denen sie den Mitgliedstaaten wirtschaftspolitische Maßnahmen für die kommenden 12-18 Monate anräth. Die europäische Wirtschaft wächst derzeit so schnell wie seit zehn Jahren nicht mehr. Zum ersten Mal seit der Einführung des Euro liegen alle Euro-Länder im Jahr 2018 unter der Defizitgrenze von drei Prozent der Wirtschaftsleistung. Diese günstigen Bedingungen sollten dafür genutzt werden, die Volkswirtschaften widerstandsfähiger zu machen.

An [Deutschland](#) richtet die Kommission (erneut) die Empfehlung, mehr in Bildung, Forschung, Innovation und Breitbandinfrastruktur zu investieren, das Steuersystem investitionsfreundlicher zu machen und mehr Wettbewerb bei Dienstleistungen zuzulassen. Die Steuerbelastung für Gering- und Zweitverdiener sei nach wie vor zu hoch. Die Bildungsergebnisse benachteiligter Gruppen sollten verbessert werden.

Laut der [Frühjahrsprognose 2018](#) der Kommission vom 3. Mai 2018 wird das Wachstum in den kommenden zwei Jahren leicht nachlassen, aber dennoch stabil bleiben. Diese Gelegenheit sollten alle Länder insbesondere für Strukturreformen nutzen, die das Unternehmensumfeld und die Investitionsbedingungen verbessern, vor allem Produkt- und Dienstleistungsmarktreformen sowie Maßnahmen zur Innovationsförderung, zur Verbesserung des Zugangs kleiner und mittlerer Unternehmen zu Finanzmitteln und zur Korruptionsbekämpfung. Die Mitgliedstaaten sollten vor dem Hintergrund langfristiger Herausforderungen wie der demografischen Entwicklung, der Migration und dem Klimawandel ihre wirtschaftliche Widerstandskraft stärken.

Die Kommission sieht bei einer Reihe von Mitgliedstaaten auch Verbesserungsbedarf bei der Gewährleistung von Unabhängigkeit und Wirksamkeit des Justizsystems, beim öffentlichen Auftragswesen und bei der Korruptionsbekämpfung. Die Feststellungen beruhen u.a. auf dem [EU-Justizbarometer 2018](#) vom 28. Mai 2018, indem die Kommission die Qualität, Effizienz und Unabhängigkeit der Justiz bewertet hat. Weitere Bereiche, in denen die Kommission Reformbedarf sieht, sind der Schutz von Whistleblowern, Rechtsvorschriften zu Lobbyarbeit, die Offenlegung und Überprüfung von Vermögensverhältnissen und Beteiligungen, eine angemessene Ausstattung der Einrichtungen zur Korruptionsbekämpfung sowie Transparenz und der Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen.

[Pressemitteilung](#)

2. Inneres

Europäisches Parlament für mehr Solidarität bei Katastrophenschutz

Das Europäische Parlament hat am 31. Mai 2018 seine Position zum Katastrophenschutzverfahren der Union angenommen (zum Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen November 2017](#)). Der Vorschlag war nach den schweren Naturkatastrophen 2017, u.a. der Waldbrände in Portugal, vorgelegt worden. Nach Auffassung des EP sollte die Entscheidung über die Entsendung von Einsatzkräften von dem Mitgliedstaat getroffen werden, welcher die betreffenden Kräfte registriert hat. Die von der Kommission vorgeschlagene Einrichtung rescEU soll die Mitgliedstaaten mit speziellen Instrumenten wie zum Beispiel Löschflugzeugen unterstützen, aber kein Ersatz für eigene Kapazitäten und für entsprechende Zuständigkeiten der

Mitgliedstaaten sein. Risikobewertungen sollen in Abstimmung mit den zuständigen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften erfolgen. Im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen sollen ausreichende Finanzmittel für das Katastrophenschutzverfahrens vorgesehen werden. Im Rat wird der Vorschlag noch in der zuständigen Arbeitsgruppe beraten.

[Pressemitteilung](#)

Strafverfolgungsbehörden sollen auf das Visa-Informationssystem zugreifen

Die Kommission hat am 16. Mai 2018 den Vorschlag für eine Modernisierung des EU-Visa-systems als zweiten Schritt der Reform der gemeinsamen Visumpolitik der EU vorgelegt. Das Visa-Informationssystem (VIS) ist eine EU-Datenbank, die die Grenzschutzbeamten an den Außengrenzen der EU mit den Konsulaten der Mitgliedstaaten in der ganzen Welt verbindet. Sie liefert den Visumbehörden die wichtigsten Informationen über Personen, die Schengen-Visa für Kurzaufenthalte beantragen, und ermöglicht es Grenzschutzbeamten, Reisende zu erkennen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen könnten. Dazu sollen die gespeicherten Visumanträge über ein einziges Suchportal automatisch mit sämtlichen anderen EU-Informationssystemen für Sicherheit und Migration abgeglichen werden. Auf europäischer Ebene sollen dann Informationen über Visa für einen längerfristigen Aufenthalt und über Aufenthaltstitel in der Datenbank verfügbar sein. Kopien der Reisedokumente von Antragstellern sollen ebenfalls in die Datenbank aufgenommen werden. Damit soll die Identifizierung und Rückübernahme irregulärer Migranten ohne Ausweispapiere erleichtert werden. Zugriff auf das VIS haben die Bediensteten der Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache; künftig sollen auch Strafverfolgungsbehörden und Europol unter strengen Auflagen zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung oder Untersuchung von terroristischen oder sonstigen schweren Straftaten zugreifen können.

[Pressemitteilung](#)

Fortschrittsberichtbericht zur Umsetzung der EU-Migrationsagenda

Die Kommission hat am 16. Mai 2018 den nächsten Fortschrittsberichtbericht zur Umsetzung der EU-Migrationsagenda vom Mai 2015 vorgelegt. Über die zentrale Mittelmeerroute kamen rund ca. 77 % weniger Migranten in der EU an als im Vorjahreszeitraum. Generell kamen über die Türkei weniger Menschen als vor Inkrafttreten der Erklärung EU-Türkei nach Europa, allerdings ist seit März 2018 die Zahl der Neuankömmlinge auf den griechischen Inseln (9.349 Personen seit Anfang 2018) und dem Festland (2018 bisher 6.108 Personen) erheblich gestiegen. In Griechenland sind die Inseln weiterhin einem erheblichen Druck ausgesetzt, und die Asylverfahren kommen nur schleppend voran, was auch die Rückführungen in die Türkei verlangsamt. Auf der Westbalkanroute beobachtete die Kommission in den vergangenen Monaten verstärkte Migrationsbewegungen über Albanien, Montenegro und Bosnien und Herzegowina. Über die westliche Mittelmeerroute erhöhten sich die Zahlen um 22%, seit Januar 2018 trafen rund 6.623 Personen in Spanien ein.

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache unterstützt die nationalen Grenzschutzbeamten derzeit durch die Entsendung von rund 1.350 Experten, die an allen Migrationsrouten eingesetzt werden.

Maßnahmen wie die Unterstützung der freiwilligen Rückkehr aus Libyen, die Bekämpfung von Migrantenschleusung und Menschenhandel sowie der systematischen Inhaftierung von Migranten werden fortgesetzt. Beim EU-Treuhandfonds für Afrika, der mit 2,59 Mrd. Euro für Investitionen zur Bekämpfung der Fluchtursachen ausgestattet werden soll, besteht immer noch eine Finanzierungslücke von rund 1,2 Mrd. Euro.

Die Rückführung von Migranten ohne Aufenthaltsrecht muss weiter verbessert werden. 2017 wurden nur 36,6 % der Rückführungsentscheidungen umgesetzt. Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache hat 2018 die Organisation von 111 Rückführungen unterstützt. Im Rahmen der Neuansiedlungsregelungen haben 20 Mitgliedstaaten mehr als 50.000 Plätze zugesagt; aber erst 4.252 Personen wurden in die Aufnahmeländer gebracht. Bis Oktober 2018 sollen die Mitgliedstaaten 50 % der zugesagten Neuansiedlungen tatsächlich durchgeführt haben.

[Pressemitteilung](#)

EP fordert die Verbesserung des Schutzes minderjähriger Migranten

In einer am 3. Mai 2018 angenommenen Entschließung fordert das Europäische Parlament zum Schutz minderjähriger Migranten die Einhaltung der Kinderrechts-Konvention der Vereinten Nationen. Kommission und Mitgliedstaaten sollen die Betreuung, Bildungschancen und Familienzusammenführung verbessern. Nach Angaben von UNICEF leben ca. 5,4 Mio. minderjährige Migranten in Europa. 2017 kamen 32.039 Minderjährige in Griechenland, Italien, Spanien und Bulgarien an, von denen 46% unbegleitet oder von ihren Eltern getrennt waren.

[Entschließung](#)

Rechnungshof sieht Handlungsbedarf bei der Integration von Migranten

Der Europäische Rechnungshof hat am 17. Mai 2018 ein Themenpapier zur gesellschaftlichen Integration von Migranten aus Ländern außerhalb der EU veröffentlicht. Dabei geht es nur um die mehr als 21 Millionen Menschen ohne EU-Staatsangehörigkeit, die sich derzeit rechtmäßig im Gebiet der EU aufhalten (also nicht um Migranten ohne Aufenthaltsrecht). Der Rechnungshof knüpft an den 2016 von der Kommission vorgelegten Aktionsplan an (siehe [Briefing vom Juni 2016](#)); von den 52 Maßnahmen seien mit Stand von Dezember 2017 23 Maßnahmen noch nicht abgeschlossen. Auch wenn die Zuständigkeit in erster Linie bei den Mitgliedstaaten liege, könne die EU Unterstützung und Anreize liefern. So fördere sie bereits den Austausch bewährter Verfahren, stelle Finanzmittel zur Verfügung und unterstütze die Entwicklung von Migrationspolitiken und Maßnahmen gegen Diskriminierung (siehe auch [Europa-Informationen Januar 2018](#)). Diese Integrationsmaßnahmen sollten aber früher beginnen und besser durch EU-Mittel finanziert werden. Auch wenn die meisten Mitgliedstaaten über Integrationspolitiken verfügten, würden nicht alle Gruppen von Migranten systematisch berücksichtigt und nicht alle Integrationsbereiche abgedeckt. Mehr als 400 verschiedene Stellen in den Mitgliedstaaten seien an der Verwaltung von Maßnahmen zur Integration von Migranten beteiligt. In den meisten Mitgliedstaaten gebe es eine Koordinierungsstelle, doch wiesen die Koordinierungsmechanismen Mängel auf.

[Pressemitteilung](#)

3. Justiz, Verbraucherschutz

Neuer Fonds für Justiz, Rechte und Werte

Mit einem neuen Fonds für Justiz, Rechte und Werte, den die Kommission am 30. Mai 2018 vorgeschlagen hat, will sie der zunehmenden Bedrohung der europäischen Gesellschaften durch Extremismus, Radikalisierung und Spaltung entgegenwirken. In dem Programm gehen die bisherigen Programme zur Unterstützung der Unionsbürgerschaft und das Programm „Justiz“ auf. Der Vorschlag sieht eine Mittelausstattung von 947 Mio. Euro für 2021-2027 vor, davon 642 Mio. Euro für das Programm „Rechte und Werte“ und 305 Mio. Euro für das Programm „Justiz“. Das Programm wird beispielsweise helfen, Ungleichheiten und Diskriminierung zu bekämpfen, Kinder besser zu schützen und die justizielle Zusammenarbeit zur wirksameren Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus zu verbessern. Der Fonds unterstützt die Entwicklung eines Europäischen Rechtsraums auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens und der Rechtsstaatlichkeit. Er soll auch sicherstellen, dass Nichtregierungsorganisationen und die Zivilgesellschaft künftig eine größere Rolle bei der Förderung und dem Schutz gemeinsamer Werte spielen und stärker in die Sensibilisierung für diese Werte einbezogen werden, und dass die Menschen ihre Rechte wahrnehmen können.

[Pressemitteilung](#)

Neues Programm zur Betrugsbekämpfung

Am 30. Mai 2018 hat die Kommission ein neues Programm zur Bekämpfung von Betrug, Korruption und sonstigen gegen den EU-Haushalt gerichteten Unregelmäßigkeiten vorgeschlagen, das für den Zeitraum 2021-2027 mit 181 Mio. Euro dotiert sein soll. Damit sollen gezielte Schulungen sowie der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zwischen Betrugsbekämpfungsstellen in ganz Europa finanziert werden. Zur Unterstützung von Untersuchungstätigkeiten soll auch der Erwerb von technischer Ausrüstung für die Aufdeckung und Untersuchung von Betrugsdelikten unterstützt und der Zugang zu sicheren Informationssystemen erleichtert werden. Das neue Programm ersetzt das bisherige Programm „Hercule III“.

[Pressemitteilung](#)

OLAF soll mit mehr Ermittlungsbefugnissen ausgestattet werden

Die Kommission hat am 23. Mai 2018 einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) vorgelegt, durch die die Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft geregelt werden soll, so dass keine doppelten Ermittlungen geführt werden. Daneben sollen die Mittel, die OLAF für seine verwaltungsrechtlichen Untersuchungen nutzen kann, klarer umrissen werden. Dabei geht es vor allem um die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort, um den Zugang von OLAF zu Bankkontoinformationen und um die Mittel für die Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug. Zudem soll OLAF mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet werden, um seinem Auftrag auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer nachkommen zu können.

[Pressemitteilung](#)

Zivilrechtliche Zusammenarbeit der EU soll digitalisiert werden

Die Kommission hat am 31. Mai 2018 eine Anpassung der Regeln für die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten bei der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handels-sachen und für die Zustellung von Schriftstücken vorgeschlagen. Künftig soll der Austausch von Dokumenten nur noch elektronisch erfolgen; für die Anhörung von Zeugen aus einem anderen Land sollen verstärkt Videokonferenzen gefördert werden. Die Kosten für Videokonferenzen seien mindestens viermal geringer als eine physische Anhörung. Der Aufbau der erforderlichen Infrastruktur soll durch die Mitgliedsstaaten finanziert werden. Die Kommission will auch einen einheitlichen Rücksendeschein für Dokumente einführen, die per Post an Personen und Firmen gesendet werden.

[Pressemitteilung](#)

Produkthaftungsrichtlinie: Anpassung an neue Technologien erforderlich

Die Kommission hat am 7. Mai 2018 einen ersten Bewertungsbericht über die Produkthaftungsrichtlinie von 1985 vorgelegt. Die Richtlinie war eine der ersten Verbraucherschutzregeln der EU. Durch sie wurde unter anderem die verschuldensunabhängige Haftung von Produzenten eingeführt. Die Kommission hält die Richtlinie weiterhin für ein nützliches Instrument für den Schutz von Geschädigten und für die Gewährleistung des Wettbewerbs im Binnenmarkt. Allerdings würden heute Produkte immer mehr außerhalb der Kontrolle des Herstellers verändert, angepasst und überholt. Für die Zukunft würden Produkte auch zunehmend vom Hersteller „autonom“, etwa durch das Internet der Dinge, das autonome Fahren, die Robotik und die künstliche Intelligenz. Manche Begriffe bedürften daher wegen der technischen Entwicklungen und neuen Geschäftsmodelle möglicherweise einer Anpassung. Eine Sachverständigengruppe soll die Auswirkungen dieser Entwicklungen im Einzelnen untersuchen. Die Kommission will Mitte 2019 Leitlinien für die Richtlinie herausgeben. Ein weiterer Bericht soll weiter reichende Auswirkungen sowie eventuelle Lücken identifizieren und Orientierungshilfen für den Haftungs- und Sicherheitsrahmen für die künstliche Intelligenz, das Internet der Dinge und die Robotik geben. Erforderlichenfalls sollen bestimmte Aspekte der Richtlinie, wie die Begriffe „Fehler“, „Schaden“, „Produkt“ und „Hersteller“, aktualisiert werden.

[Bericht](#)

Kraftfahrzeug-Versicherung: Mehr Rechte für Verbraucher

Die Kommission hat am 24. Mai 2018 mehrere Änderungen an den derzeitigen Vorschriften zur Kraftfahrzeug-Versicherung vorgeschlagen. Sie will damit Opfer von Kraftfahrzeugunfällen besser schützen und die Rechte von Versicherungsnehmern stärken.

Ist der Versicherer eines Fahrzeugs, das einen Unfall verschuldet hat, zahlungsunfähig, sollen die Opfer in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat rasch und vollständig entschädigt werden. In grenzüberschreitenden Fällen liegt die finanzielle Verantwortung letztlich beim Versicherungssektor des Herkunftsmitgliedstaats des Versicherers.

Bescheinigungen des Schadenverlaufs, die ein Versicherer in einem anderen Mitgliedstaat ausgestellt hat, sollen genauso behandelt werden wie im Inland ausgestellte Bescheinigungen. Dadurch sollen Versicherte bei einem Umzug in einen anderen Mitgliedstaat die gleichen günstigeren Versicherungsprämien in Anspruch nehmen können wie inländische Verbraucher.

Die Befugnisse der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung des Fahrens ohne Versicherungsschutz sollen gestärkt werden. Künftig sollen in allen Mitgliedstaaten der EU die gleichen Mindestdeckungssummen für Personen- und Sachschäden gelten. Schließlich soll im Anschluss an die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union klargestellt werden, dass Unfälle, die bei der gewöhnlichen Verwendung eines Fahrzeugs als Transportmittel verursacht werden, einschließlich seiner Verwendung auf privaten Grundstücken, in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen.

[Pressemitteilung](#)

4. Finanzen

EU-Haushalt 2019: mehr Geld für Sicherheit und Wachstum

Die Kommission hat am 23. Mai 2018 den Entwurf des EU-Haushaltsplans 2019 vorgelegt. Er sieht 166 Mrd. Euro an Mitteln für Verpflichtungen vor, drei Prozent mehr als 2018. Zur Förderung des Wirtschaftswachstums werden fast 80 Mrd. Euro veranschlagt. Die Kommission rechnet damit, dass die laufenden Strukturfonds-Programme mit einer Dotierung von 57 Mrd. Euro (+2,8 % gegenüber 2018) im regulären Tempo umgesetzt werden und dass die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik mit fast 60 Mrd. Euro (+1,2% gegenüber 2018) stabil bleibt.

Die Bereiche Migration und Grenzmanagement werden auch 2019 besonderes im Fokus stehen. Zu den neuen Initiativen, die gefördert werden sollen gehören vor allem das Europäische Solidaritätskorps, die Europäische Arbeitsbehörde (obwohl diese noch gar nicht beschlossen ist), ein Programm zur Unterstützung von Strukturreformen, der Verteidigungsbereich und die europäische Staatsanwaltschaft.

Für die Ausstattung des Haushalts wird davon ausgegangen, dass das Vereinigte Königreich nach seinem Austritt am 30. März 2019 noch bis Ende 2020 denselben Beitrag wie ein Vollmitglied zum Unionshaushalt leisten wird. Dies entspräche dem derzeit verhandelten Austritts- und Übergangsabkommen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission präzisiert Vorstellungen für Reformhilfeprogramm

Als weiteres Element zur Umsetzung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 hat die Kommission am 31. Mai 2018 die Vorschläge für ein Reformhilfeprogramm und ein Investitionsstabilisierungsinstrument vorgelegt, mit denen die Wirtschafts- und Währungsunion vertieft werden soll.

Das Reformhilfeprogramm soll Reformen in den Mitgliedstaaten unterstützen und mit 25 Mrd. Euro ausgestattet sein. Es besteht aus einem Reformumsetzungsinstrument für die finanzielle Förderung von Reformen, einem Instrument für technische Unterstützung und einer Konvergenzfazilität zur Unterstützung von Mitgliedstaaten, die sich auf die Einführung des Euro vorbereiten. Das Europäische Investitionsstabilisierungsinstrument soll die öffentliche Investitionstätigkeit stabilisieren und zu einer raschen wirtschaftlichen Erholung nach wirtschaftlichen Schocks beitragen.

Die vorgeschlagenen Instrumente sollen die im Zuge des Europäischen Semesters ermittelten Reformprioritäten unterstützen und zusammen mit anderen Instrumenten wie den Strukturfonds, dem neuen InvestEU-Fonds und der Fazilität „Connecting Europe“ eingesetzt werden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission will durch Staatsanleihen besicherte Wertpapiere ermöglichen

Mit einem am 24. Mai 2018 vorgelegten Vorschlag will die Kommission die Entwicklung von Wertpapieren, die durch Staatsanleihen besichert sind (Sovereign Bond-Backed Securities, kurz „SBBS“) befördern. Diese Wertpapiere würden von privaten Instituten aufgelegt als Verbriefung von Forderungen auf ein Portfolio aus Euroraum-Staatsanleihen. Risiken und mögliche Verluste würden ausschließlich von privaten Investoren getragen. Daher liegt darin nach Auffassung der Kommission auch keine Vergemeinschaftung von Risiken und Verlusten unter den Euro-Staaten. Durch solche Anlagen könnten Investoren ihre Anleihebestände diversifizieren. Banken könnten die teils noch zu enge Kopplung an ihre Herkunftsstaaten lockern.

Die Kommission hatte diesen Vorschlag in ihrem [WWU-Reflexionspapier](#) aus dem Jahr 2017 angekündigt ([siehe Europa-Informationen vom Juni 2017](#)).

In SBBS werden Anleihen verschiedener Euroraum-Staaten gebündelt, und zwar nach deren wirtschaftlichem Gewicht. SBBS würden den auf Euro lautenden nationalen Staatsanleihen der Euroraum-Länder (z. B. im Hinblick auf die Eigenkapitalanforderungen) gleichgestellt. Investoren soll damit eine breitere Streuung und ein geringeres Risiko ermöglicht werden, was sich positiv auf die Stabilität des Finanzsystems insgesamt auswirken könnte.

Kritiker befürchten, dass es zu einer Vergemeinschaftung von Schulden kommen könnte, wenn ein Teil eines verbrieften Papiers vom Zahlungsausfall betroffen ist. Ratings für die Staatsanleihen mit höherer Ausfallwahrscheinlichkeit würden zwar besser, dafür die Ratings der Anleihen mit geringer Ausfallwahrscheinlichkeit aber herabgesetzt. Per Saldo könnten die verbrieften Papiere damit schlechtere Ratings erhalten, was wenig Nachfrage zur Folge hätte.

[Pressemitteilung](#)

Nachhaltiges Finanzwesen: Kampf gegen den Klimawandel auch im Finanzsektor

Die Kommission hat am 24. Mai 2018 die ersten konkreten Maßnahmen vorgestellt, die es dem Finanzsektor in der EU ermöglichen sollen, den Weg für eine umweltfreundlichere und sauberere Wirtschaft zu bereiten.

Künftig sollen mehr Investitionen in nachhaltige Tätigkeiten gelenkt werden. Ermöglicht werden soll dies durch die Festlegung von Kriterien, anhand deren bestimmt wird, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit ökologisch nachhaltig ist. Ein geplantes EU-weit harmonisierte Klassifikationssystem („Taxonomie“) soll Anlegern helfen, zu entscheiden bei welchen Anlagen es sich um umweltfreundliche Anlagen handelt. Alle Finanzunternehmen, die Anlagen im Namen ihrer Kunden oder Begünstigten verwalten, werden diese künftig darüber unterrichten müssen (beispielsweise durch Angabe des CO₂-Fußabdrucks von Unternehmen und ganzen Indizes), inwieweit sich Unternehmenstätigkeiten auf den Planeten oder auf die Umwelt vor Ort auswirken. Auch sollen Kunden in Zukunft besser über die Nachhaltigkeit von Anlageprodukten von Wertpapierfirmen und Versicherungsvertreibern informiert werden.

Im Ausschuss der Regionen wird zu diesem Vorschlag ein Bericht erstellt. Berichterstatter ist Tilo Gundlack (MdL) aus Mecklenburg-Vorpommern.

[Pressemitteilung](#)

Verbrauchssteuern auf Alkohol: Erleichterungen für Kleinerzeuger

Im Zuge der laufenden Überprüfung und Vereinfachung des geltenden Gemeinschaftsrechts (REFIT-Programm) hat die Kommission am 25. Mai 2018 Vorschläge zur Vereinfachung der Besteuerung alkoholischer Getränke vorgelegt. Diese sollen vor allem kleine und handwerkliche Alkoholhersteller entlasten. Sie sollen Zugang zu einem neuen EU-weiten Zertifizierungssystem bekommen, so dass sie in der gesamten EU von niedrigeren Steuersätzen profitieren können. Für Cidre soll es eine genaue und einheitliche Klassifizierung geben. Die Verfahren der Herstellung von denaturiertem Alkohol sollen präzise definiert werden; die bisherige papiergestützte Verfolgung von denaturiertem Alkohol soll durch die obligatorische Nutzung des Systems zur Kontrolle der Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren (Excise Movement and Control System - EMCS) ersetzt werden. Außerdem soll der Schwellenwert für Biere mit geringerem Alkoholgehalt angehoben werden.

[Pressemitteilung](#)

5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel

Kreislaufwirtschaft: Gesetzgebungspaket endgültig verabschiedet

Nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments am 18. April 2018 (siehe [Europa-Informationen April 2018](#)) hat der Rat am 22. Mai 2018 das Paket zur Kreislaufwirtschaft förmlich verabschiedet. Die neuen Vorschriften treten 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

Kleinere Unternehmen sollen sich leichter am Kapitalmarkt finanzieren können

Die Kommission hat am 24. Mai 2018 Vorschläge vorgelegt, die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Zugang zu Marktfinanzierungen erleichtern sollen. Da die auf KMU spezialisierten öffentlichen Märkte in der EU Schwierigkeiten haben, neue Emittenten zu finden, will

die Kommission die bestehenden EU-Vorschriften für den Zugang zu öffentlichen Märkten für KMU vereinfachen. Die Initiative soll die Zahl der KMU-Börsengänge erhöhen und notierte Unternehmen für einen größeren Kreis von Anlegern interessant zu machen.

[Pressemitteilung](#)

Verschärfung der Geldwäscherichtlinie angenommen

Am 14. Mai 2018 verabschiedete der Rat förmlich die Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Das Europäische Parlament am 19. April 2018 zugestimmt (siehe [Europa-Informationen April 2018](#)). Die Änderung der Richtlinie 2015/849 ist Teil eines Aktionsplans in Folge der Terroranschläge in Europa von 2016. Die Richtlinie soll kriminelle Finanztransaktionen besser bekämpfen, ohne das normale Funktionieren der Zahlungssysteme zu behindern.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament bestätigt Entsenderichtlinie

Siehe unten 9. Soziales

Auswertung der Richtlinie über die Europäischen Betriebsräte

Die Kommission hat am 14. Mai 2018 eine Auswertung der Richtlinie über die Europäischen Betriebsräte aus dem Jahr 2009 vorgelegt. Sie unterstreicht den Nutzen dieser Einrichtungen des sozialen Dialogs sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die transnationalen Unternehmen. Dieses Instrument werde aber in der Praxis zu wenig genutzt, etwa um zu informieren oder vor anstehenden Unternehmensentscheidungen auf europäischer Ebene die Arbeitnehmer zu konsultieren. Zentrale Bestimmungen der Richtlinie seien auch nicht in allen Mitgliedstaaten umgesetzt. Die Kommission schlägt daher die Erarbeitung eines Handbuchs vor, in dem bereits funktionierende Europäische Betriebsräte als gute Beispiele vorgestellt und praktische Anregungen gegeben werden. Außerdem will sie mit 7 Mio. Euro die Sozialpartner bei der Umsetzung der Richtlinie unterstützen und die Effizienz Europäischer Betriebsräte erhöhen. Das Vorhaben ist Teil der Umsetzung der [EU-Sozialagenda](#).

[Bericht](#)

Europaweite Kampagne zur Sensibilisierung für gefährliche Stoffe am Arbeitsplatz

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) hat die für den Zeitraum 2018-19 anberaumte EU-weite Kampagne „Gefährliche Stoffe und gesunde Arbeitsplätze“ auf den Weg gebracht. Mit einer Reihe von Veranstaltungen und Aktivitäten soll in den nächsten zwei Jahren auf dieses Thema aufmerksam gemacht werden. Dazu gehören die Sensibilisierung für gefährliche Stoffe am Arbeitsplatz und die Information der Öffentlichkeit über Risiken. Die Kampagne wird von den nationalen Kontaktstellen der EU-OSHA koordiniert und von offiziellen Kampagnen- und Medienpartnern sowie dem Enterprise Europe Network unterstützt. Hauptziele sind

- ein größeres Bewusstsein für die Relevanz und Bedeutung des Umgangs mit gefährlichen Stoffen am Arbeitsplatz;
- Förderung von Risikobewertung, Entsorgung und Substitution durch praktische Instrumente und Beispiele bewährter Verfahren;
- Sensibilisierung für Risiken der Exposition gegenüber Karzinogenen durch einen verbesserten Austausch bewährter Verfahren;
- Gezielte Ansprache von Gruppen von Arbeitnehmern, die einem höheren Risiko ausgesetzt sind;
- ein in leicht verständlicher Sprache abgefasster Überblick über die geltenden Rechtsvorschriften und Informationsmaterialien.

Teil der Kampagne sind auch die Europäischen Wochen für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (Oktober 2018 und 2019) sowie eine Veranstaltung zum Austausch bewährter Verfahren (Anfang 2019). Zum Abschluss finden die Verleihung des Europäischen Preises für gute praktische Lösungen am Arbeitsplatz und das Gipfeltreffen „Gesunde Arbeitsplätze“ (jeweils im November 2019) statt.

[Pressemitteilung](#)

Europäischer Rechnungshof: Kohäsionspolitik vereinfachen

In einem am 28. Mai 2018 vorgelegten Themenpapier regt der Europäische Rechnungshof die Beachtung einiger Grundsätze an, um die Umsetzung der Kohäsionspolitik zu vereinfachen:

- Einfache, klare und stabile Vorschriften sowie Harmonisierung der Vorschriften für die verschiedenen Fonds und Programme;
- Verschlankung der Verwaltungsstruktur der operationellen Programme. Die aktuellen Regelungen gelten für über 390 Programme, für deren Verwaltung und Kontrolle rund 1.400 Behörden zuständig sind. Dies führe zu unnötiger Komplexität und erschwere eine effiziente Umsetzung der Politik;
- Vermeidung von Überregulierung (etwa sogenanntes "Gold-Plating" durch die Mitgliedstaaten) und Ineffizienzen der Verwaltung bei der Auswahl von Projekten und der Überwachung von Programmen. Durch eine bessere Nutzung moderner Technologien könnten erhebliche Einsparungen erzielt werden;
- Nutzung vereinfachter Kostensoptionen;
- Effizienz und Wirksamkeit von Kontrollen. Die Kommission sollte klare Regelungen für den Umfang und die Häufigkeit von Überprüfungen auf allen Ebenen festlegen.

Kommission, Europäisches Parlament, Rat und Mitgliedstaaten sollten diesen Gesichtspunkten besondere Aufmerksamkeit widmen.

[Pressemitteilung](#)

Wettbewerb „Youth4Regions“ - Preise für Medienbeiträge zur EU-Regionalförderung

Mit Blick auf die „Europäische Woche der Regionen und Städte“ im Oktober 2018 veranstaltet die Kommission einen Wettbewerb für angehende Journalistinnen und Journalisten. Bis zum 29. Juni 2018 können Berichte über Projekte eingereicht werden, die durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) oder den EU-Kohäsionsfonds unterstützt wurden. Dabei soll es insbesondere um die ganz konkreten Auswirkungen dieser Projekte vor Ort gehen (wie Schaffung neuer Arbeitsplätze, Verwirklichung neuer Geschäftsideen von kleinen und mittleren Unternehmen, Verbesserung von medizinischen oder Gemeinschaftseinrichtungen auf dem Land). Die besten Wort- oder Videobeiträge werden mit einer Veröffentlichung und einer Reise nach Brüssel belohnt, wo die Gewinner an der Europäischen Woche der Regionen und Städte teilnehmen können. Die 28 Preisträger (einer aus jedem Mitgliedstaat) erhalten außerdem Seminarangebote zu den Themen Journalismus, Kommunikation und Kohäsionspolitik in Brüssel.

[Teilnahmebedingungen](#)

Kommission reagiert auf US-Zölle für Stahl und Aluminium

Als Reaktion auf die am 31. Mai 2018 durch die Regierung der USA eingeführten Zölle auf Stahl und Aluminium aus der EU hat die Kommission die umgehende Befassung der Welthandelsorganisation (WTO) angekündigt. Außerdem wird sie mit den Mitgliedstaaten prüfen, ob die bereits Mitte Mai an die WTO notifizierte Ausgleichsmaßnahmen (Zölle auf bestimmte US-Exporte in die EU) in Kraft gesetzt werden. Die Kommission hat bereits am 26. März 2018 eine Untersuchung eingeleitet, inwieweit Schutzmaßnahmen gegen Stahl- und Aluminiumlieferungen aus Drittstaaten erforderlich sind, die wegen der Schließung des US-Marktes in die EU umgeleitet werden.

[Pressemitteilung](#)

Mandat für Verhandlungen mit Australien und Neuseeland

Der Rat hat am 22. Mai 2018 die Kommission beauftragt, Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland aufzunehmen, und gleichzeitig Leitlinien dafür festgelegt. In den Wirtschaftsbeziehungen zu beiden Ländern sollen bestehende Handelsschranken weiter abgebaut, Zöllen auf Waren abgeschafft und ein besserer Zugang zu Dienstleistungen und öffentlichen Aufträgen vereinbart werden. Für die Sektoren Motorenausrüstung, Maschinenbau, Chemie, Lebensmittelverarbeitung und Dienstleistungen wird der größte Nutzen erwartet. Der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen soll nicht vollständig liberalisiert werden, sondern eine Sonderbehandlung erhalten. Angestrebt werden höchste Arbeits-, Sicherheits-, Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutzstandards. Die EU ist bisher mit beiden Ländern durch Partnerschaftsabkommen von 2008 bzw. 2017 verbunden und gehört jeweils zu den wichtigsten Handelspartnern. Bei den anstehenden Verhandlungen geht es nur um Freihandelsabkommen; ein Mandat für die Aushandlung von Investitionsschutzabkommen

hatte die Kommission mit Blick auf die Zuständigkeitsfragen (siehe Gutachten des Gerichtshofs vom 16. Mai 2017, [Europa-Informationen Mai 2017](#)) nicht vorgelegt. Der Rat unterstreicht, dass dies kein Präzedenzfall sein dürfe (siehe nächsten Beitrag).

[Pressemitteilung](#)

Rat behält sich starke Rolle bei Verhandlungen über Freihandelsabkommen vor

Als Reaktion auf das Gutachten des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) vom Mai 2017 zum Freihandelsabkommen mit Singapur (siehe [Europa-Informationen Mai 2017](#)) hat der Rat am 22. Mai 2018 in Schlussfolgerungen niedergelegt, wie er künftig mit derartigen Verhandlungen umgehen will. Der EuGH hatte sich insbesondere dazu geäußert, welche Teile von Handelsabkommen in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallen und für welche die Mitgliedstaaten zuständig sind (insbesondere Investitionsschutz). Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission künftig für beide Bereiche getrennte Abkommen anstrebt (wie im Fall Australien und Neuseeland geschehen), sieht darin aber ausdrücklich keinen Präzedenzfall. Der Rat behält sich für jeden Fall vor zu entscheiden, ob die Bereiche unterschiedlicher Zuständigkeit zusammen verhandelt werden sollen (mit der Folge eines gemischten Abkommens) oder nicht. Die Abkommen, über die derzeit verhandelt wird (etwa Mexiko, Chile Mercosur) oder für die die Verhandlungen abgeschlossen sind (Japan), sollen nach Auffassung des Rates gemischte Abkommen bleiben (und damit auch der Zustimmung der nationalen Parlamente bedürfen).

Der Rat betont seine Rolle bei den Verhandlungen und fordert seine Einbindung in alle Phasen des Verhandlungsprozesses. Auch wenn der EU-Vertrag für (reine) Handelsabkommen die Möglichkeit der Mehrheitsentscheidung vorsieht, möchte der Rat so weit wie möglich auf einvernehmliche Entscheidungen hinarbeiten, damit die Interessen und Anliegen aller Mitgliedstaaten angemessen berücksichtigt werden. Außerdem sollten auch die einzelstaatlichen Parlamente und die Zivilgesellschaft über die Fortschritte und Inhalte der Verhandlungen auf dem Laufenden gehalten werden. Eine (standardmäßige) Veröffentlichung der Verhandlungsleitlinien sehen die Schlussfolgerungen nicht vor; darüber will der Rat weiterhin im Einzelfall entscheiden. Zugleich ruft er aber die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, noch größere Anstrengungen zu unternehmen, um die Interessenträger laufend und angemessen zu informieren.

[Schlussfolgerungen](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums

[Seit 25 Jahren für die Wirtschaft aktiv: Jubiläum der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH \(MBMV\)](#) (30.05.2018)

[Boots- und Yachtbauunternehmen errichtet Betriebsstätte in Malchow](#) (29.05.2018)

[Hobel- und Sägewerk erweitert Standort in Hagenow](#) (16.05.2018)

[Systemlieferant hat Betriebsstätte in Güstrow erweitert](#) (09.05.2018)

[Modernisierungsarbeiten im Veranstaltungszentrum Pommerndreieck](#) (07.05.2018)

[Wirtschaftstreffen in Wismar](#) (02.05.2018)

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt

Verordnung über ökologischen Landbau endgültig verabschiedet

Am 22. Mai 2018 hat der Rat die Verordnung über ökologischen Landbau förmlich angenommen. Das Europäische Parlament hatte am 19. April 2018 zugestimmt (siehe [Europa-Informationen April 2018](#)). Die neuen Regelungen gelten ab dem 1. Januar 2021. Mehrere Durchführungsrechtsakte stehen noch aus, mit denen die Vorschriften in zahlreichen Produktionsbereichen weiter konkretisiert werden sollen.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament benennt Kriterien für künftige Agrarpolitik

Das Europäische Parlament hat am 30. Mai 2018 mit 468 zu 123 Stimmen bei 89 Enthaltungen eine (nicht bindende) Entschließung über „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“ angenommen, mit der es, kurz bevor die Kommission ihre Vorschläge über die künftige Agrarpolitik der EU (GAP) vorlegt, seine wichtigsten Vorstellungen noch einmal darlegt.

Das EP spricht sich für eine angemessene finanzielle Ausstattung der GAP auch in der Zukunft aus. Direktzahlungen müssten auch künftig vollständig EU-finanziert werden, und es dürfe keine Re-Nationalisierung geben. Auf EU-Ebene müssten Ziele, Instrumente, Regeln, Kontrollen gleich sein, dabei müssten die Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung der GAP haben. Landwirtschaftliche Produkte müssten überall den gleichen hohen EU-Standards entsprechen. Die Förderung sollte auf aktive Landwirte beschränkt werden, der Generationenwechsel müsse attraktiver gestaltet werden, und es bedürfe zusätzlicher Instrumente zum Risikomanagement. Betriebe müssten sich nachhaltiger und angepasst an die Kreislaufwirtschaft entwickeln. Greening-Maßnahmen sollten stärker ergebnisorientiert gestaltet werden. Für die Zeit nach 2030 solle es eine neue Methode zur Kalkulation der Direktzahlungen geben; dann sollen die historischen Stützungskriterien auslaufen und Betriebe stärker gefördert werden, die öffentliche Leistungen erbringen. Große Betriebe sollen weniger Förderung erhalten (Kappung). „Sensible“ Sektoren sollen in Freihandelsabkommen ausgenommen werden.
[Pressemitteilung](#)

Integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben

Am 8. Mai 2018 haben die EU-Botschafter einer am 11. April erfolgten Einigung mit dem Europäischen Parlament über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben zugestimmt. Mit der Verordnung soll der europäische Rahmen für die Sammlung integrierter Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben verbessert und modernisiert werden. Die Daten sollen dadurch mitgliedstaaten-übergreifend vergleichbarer werden. Die Kommission will zudem die Daten für die Umsetzung der GAP nutzen. Zusätzliche bürokratische Lasten bei der Datensammlung sollen nicht entstehen.

[Pressemitteilung](#)

EU-Rechnungshof prüft Instrumente für das Risiko- und Krisenmanagement in der GAP

Der Europäische Rechnungshof hat am 3. Mai 2018 über eine Prüfung informiert, die er derzeit über die Instrumente für das Risiko- und Krisenmanagement im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) durchführt. Dabei wird untersucht, ob mit den vorhandenen Maßnahmen wirksam und wirtschaftlich auf Einkommensverluste reagiert wird, die Landwirte durch Bedrohungen wie extreme Wetterereignisse, ansteckende Tierseuchen und politische Entscheidungen wie etwa das russische Einfuhrverbot für EU-Erzeugnisse erleiden.

Untersucht werden sowohl Versicherungssysteme als auch "außergewöhnliche Maßnahmen" zur Unterstützung der Landwirte bei Krisen wie Marktstörungen, Tierseuchen oder einem Vertrauensverlust der Verbraucher. Bewertet wird auch, ob die Instrumente für das Risiko- und Krisenmanagement Teil eines integrierten und koordinierten Ansatzes sind, der auch mit nationalen Maßnahmen abgestimmt ist. Die Prüfer planen Besuche in mehreren Mitgliedstaaten und Zusammentreffen mit für die GAP zuständigen Verwaltungsbehörden und Zahlstellen sowie mit wesentlichen Interessenträgern wie Versicherungsgesellschaften und Fonds auf Gegenseitigkeit. Der Prüfungsbericht wird voraussichtlich Mitte 2019 veröffentlicht.

[Pressemitteilung](#)

EP fordert mehr Unterstützung für Schaf- und Ziegenhaltung in der EU

In der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments am 3. Mai 2018 wurde eine (nicht bindende) Entschließung zur derzeitigen Lage und Zukunftsperspektiven der Schaf- und Ziegenhaltung in der EU angenommen. Das EP fordert bessere Förderung für Schaf- und Ziegenhalter, Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Halter und mehr Markttransparenz, Entschädigungen für Verluste durch große Beutegreifer und besondere Berücksichtigung des Sektor bei Freihandelsabkommen (kein bevorzugter Zugang für Importe an Schaf- und Ziegenfleisch aus Drittstaaten, etwa durch die künftigen Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland). Ferner sprechen sich die Abgeordneten für die Beibehaltung freiwilliger gekoppelter Zahlungen für den Sektor aus sowie für eine Ausweitung der Zahlungen für Agrar-Umweltleistungen für Weideland. Die Kommission soll sicherstellen, dass es durch den Brexit nicht zu Marktstörungen kommt.

[Entschließung](#)

EP gegen Zulassung einer gentechnisch veränderten Zuckerrübe

Das Europäische Parlament hat am 3. Mai 2018 die Kommission in deiner nicht verbindlichen Entschließung aufgefordert, den Beschluss über die Zulassung einer gentechnisch veränderten Zuckerrübe (H7-1) zurückzuziehen. Mit der Zulassung dieser Sorte, die gegen das Pestizid Glyphosat resistent ist, überschreite die Kommission die ihr durch die [GVO-Verordnung](#) von 2003 übertragenen Befugnisse. Das EP wiederholt seine Forderung, sämtliche Durchführungsbeschlüsse, die Anträge auf Zulassung von GVO betreffen, solange auszusetzen, bis das derzeitige Zulassungsverfahren überarbeitet ist und die bestehenden Mängel behoben sind. Unter den Mitgliedstaaten im zuständigen Ausschuss gab es weder für noch gegen die Zulassung eine Mehrheit.

[Text der Entschließung](#)

EP für weltweites Verbot von Tierversuchen für Kosmetika

In einer am 3. Mai 2018 mit 620 gegen 14 Stimmen bei 18 Enthaltungen angenommenen Entschließung spricht sich das Europäische Parlament für ein weltweites Verbot von Tierversuchen für die Körperpflege vor 2023 aus. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollen sich im Rahmen der Vereinten Nationen für den Abschluss eines internationalen Übereinkommens gegen Tierversuche für kosmetische Mittel einsetzen. Das EU-Verbot von Tierversuchen für kosmetische Mittel dürfe weder durch Handelsverträge noch durch Vorschriften der Welthandelsorganisation abgeschwächt werden. In der EU dürfen seit 2013 keine Kosmetika mehr verkauft werden, die an Tieren erprobt wurden. In 80% der Länder weltweit seinen Tierversuche und das Inverkehrbringen von Kosmetika, die an Tieren getestet wurden, dagegen noch immer zulässig. Aufgrund von Gesetzeslücken könnten solche kosmetischen Mittel auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht werden. Darüber gebe es nicht genügend verlässliche Daten.

[Text der Entschließung](#)

Europäisches Gericht weist Klagen gegen Pestizidbeschränkungen ab

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat am 17. Mai 2018 eine Klage gegen im Jahr 2013 durch Verordnung eingeführte Beschränkungen für den Einsatz von Pestiziden abgewiesen, die von den Chemiekonzernen Bayer, BASF und Syngenta erhoben worden war. Dabei ging es um bestimmte Neonikotinoide, die als schädlich für Bienen gelten. Nach Auffassung der Kläger beruhten die Rechtsakte auf „offensichtlichen Beurteilungsfehlern“; außerdem wurden Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot und die Informationspflichten der EU-Institutionen angeführt.

In Bezug auf die Neonikotinoide Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid folgte das Gericht der Auffassung der Kommission, dass angesichts der von der Europäischen Lebensmittelbehörde festgestellten Gefahren für Bienen diese Stoffe nicht mehr den Zulassungskriterien entsprechen. Die Verordnung zum Verbot bzw. der Beschränkung des Einsatzes von Fipronil wurde dagegen für nichtig erklärt, da die Kommission keine ausreichende Folgenabschätzung vorgenommen hat.

[Pressemitteilung](#)

Verbrauchssteuern auf Alkohol: Erleichterungen für Kleinerzeuger

Siehe oben 4. Finanzen

Mehr Kontrollen in der Fischereipolitik, auch für kleine Kutter und Angler

Die Kommission hat am 30. Mai 2018 einen Vorschlag zur Stärkung der Kontrollen bei der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik vorgelegt. Um eine nachhaltige Befischung der Bestände sicherzustellen, ist ein gemeinsamer Kriterienkatalog für schwere Verstöße und entsprechende Sanktionen vorgesehen. Das Fischerei-Datensystem soll u.a. durch digitalisierte Berichterstattung über Fänge durch alle Fischereischiffe (auch unter 12 Metern) ausgebaut werden. Es soll ein elektronisches Ortungssystem für alle Schiffe sowie neue Verfahren zum Wiegen von Fischereiprodukten geben. Auch die Erfassung von Fängen aus Freizeitfischerei soll verstärkt werden. Die Rückverfolgung von Fischereiprodukten aus der EU und Drittstaaten soll entlang der gesamten Wertschöpfungskette digitalisiert werden. Die Berichterstattung über entdeckte, verlorene Fangnetze soll ausgebaut werden.

[Pressemitteilung](#)

EP fordert Verbesserungen für Fischereibetriebe in der Wertschöpfungskette

Das Europäische Parlament hat am 29. Mai 2018 eine Entschließung zur Wertschöpfungskette in der Fischereiwirtschaft verabschiedet, in der vor allem eine fairere Behandlung der kleinen und handwerklichen Fischerei in der EU gefordert wird. Diese müsse einen wirklich bevorzugten Zugang zu den Fangmöglichkeiten bekommen. Die Gründung von Erzeugerorganisationen müsse vereinfacht, die Direktvermarktung ausgebaut werden, auch über spezifischere Marketingmaßnahmen. Die Angabe der Herkunft der Fischereierzeugnisse müsse verbindlich sein, und Einfuhren müssten die gleichen Qualitätsstandards erfüllen. Fischereierzeugnisse sollten in die Vorschriften zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette aufgenommen werden.

[Entschließung](#)

Europäisches Parlament stimmt Mehrjahresplan für die Nordseefischerei zu

Am 29. Mai 2018 hat das Europäische Parlament dem neuen [Mehrfjahresplan](#) zur Verhinderung der Überfischung von Grundfischarten in der Nordsee und zum Schutz der Fischereige-meinden zugestimmt. Der zweite mehrjährige Fischereiplan im Rahmen der neuen Gemein-samen Fischereipolitik regelt die Fischerei von Grundfischarten, die nahe am Meeresboden leben. Diese beläuft sich auf 70% aller Fänge in der Nordsee. Wegen der Komplexität der gemischten Fischereien in der Nordsee deckt der Plan verschiedene Bestände gleichzeitig ab. Die Verordnung definiert die Bandbreiten, innerhalb derer die jährlich zulässigen Gesamtfang-mengen (TAC) und Quoten durch den Rat festgelegt werden. Die Fischerei auf einen bestimmten Bestand kann ausgesetzt oder eingeschränkt werden, wenn wissenschaftliche Gutachten ergeben, dass dieser Bestand in Gefahr ist. Der Rat muss die Verordnung jetzt endgültig ver-abschieden.

[Pressemitteilung](#)

Kreislaufwirtschaft: Gesetzgebungspaket endgültig verabschiedet

Siehe oben 5. Wirtschaft

Leitlinien zu Naturschutz, Wasserkraftwerken und Energieübertragung

Die Kommission hat am 8. Mai 2018 im Rahmen des „EU-Aktionsplans für Natur, Mensch und Wirtschaft“ zwei Leitliniendokumente zu Energieübertragungsinfrastruktur bzw. Wasserkraft veröffentlicht. Darin werden die bei der Vorbereitung solcher Projekte zu beachtenden EU-Naturschutzvorschriften dargestellt. Ziel ist es, die Biodiversität (Vogelschutzrichtlinie und Ha-bitat-Richtlinie) vor Ort zu verbessern und gleichzeitig eine sichere, nachhaltige und er-schwingliche Energieversorgung zu gewährleisten.

[Pressemitteilung](#)

Nitratbelastung in Deutschland weiterhin hoch

Die Kommission hat am 4. Mai 2018 den jährlichen Bericht zur Umsetzung der Nitratrichtlinie vorgelegt. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Nitratwerte in Gewässern in Deutschland weiterhin hoch sind. In 28 Prozent der Grundwassermessstationen in Deutschland wurde der Durchschnittswert von 50 mg Nitrat pro Liter überschritten. Generell gehe die Verschmutzung von Grundwasser und Oberflächenwasser durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen zu-rück. Für einen weiteren Rückgang seien jedoch zusätzliche Anstrengungen der Mitgliedstaa-ten notwendig,

[Bericht](#)

Wiederverwendung von Wasser in der Landwirtschaft

Am 28. Mai 2018 hat die Kommission Vorschläge zur Wiederverwendung von Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung in der EU vorgelegt. Landwirte sollen dabei unterstützt wer-den, nicht trinkbares Abwasser bestmöglich zu nutzen. Die Kommission schlägt Mindestanfor-derungen für die Wiederverwendung von behandeltem Abwasser aus kommunalen Abwasser-behandlungsanlagen vor, die sich auf mikrobiologische Aspekte (z. B. Konzentration von E-coli-Bakterien) und Anforderungen an die Routine- und die Validierungsüberwachung erstrecken. Außerdem soll die Öffentlichkeit online Zugang zu Informationen über die Wasserwie-derverwendungspraktiken in den EU-Mitgliedstaaten erhalten.

[Pressemitteilung](#)

Plastik im Meer: Einwegprodukte sollen beschränkt oder verboten werden

Die Kommission hat am 28. Mai 2018 neue Vorschriften zur Verringerung von Plastikmüll in Meeren in der EU vorgeschlagen. Diese zielen insbesondere auf zehn Einwegprodukte aus Kunststoff, die in Europa am häufigsten an den Stränden und in den Meeren gefunden werden, sowie Fischfanggeräte, die im Meer verloren gegangen sind oder zurückgelassen wurden. Zusammen entfallen auf sie 70 % aller Abfälle im Meer. Einwegkunststoffprodukte, für die erschwingliche Alternativen zur Verfügung stehen, sollen vom Markt genommen werden. Bei Produkten, für die es noch keine offensichtlichen Alternativen gibt, liegt der Schwerpunkt auf der Eindämmung ihres Verbrauchs durch entsprechende Maßnahmen der Mitgliedstaaten, auf Vorgaben für ihre Gestaltung und Kennzeichnung und auf der Verpflichtung der Hersteller zur Abfallbewirtschaftung und zu Säuberungsaktionen.

Ein Vermarktungsverbot soll etwa für Wattestäbchen, Besteck, Teller, Trinkhalme, Rührstäbchen und Luftballonstäbe aus Kunststoff gelten. Zielvorgaben durch die Mitgliedstaaten soll es für Lebensmittelverpackungen und Getränkebecher geben. Hersteller sollen stärker zur Deckung der Kosten für die Abfallbewirtschaftung und die Säuberung der Umwelt herangezogen werden. Dies betrifft etwa Behälter, Tüten und Folienverpackungen für Lebensmittel, Getränkeflaschen und -becher, Tabakerzeugnisse mit Filtern (z. B. Zigarettenstummel), Feuchttücher, Luftballons und leichte Kunststofftragetaschen. Bei Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff soll bis zum Jahr 2025 eine Sammelquote von 90 % erreicht werden, zum Beispiel durch Pfandsysteme. Für Hygieneeinlagen, Feuchttücher und Luftballons muss angegeben werden, wie sie zu entsorgen sind.

Für Fischfanggeräte sollen Hersteller kunststoffhaltiger Fanggeräte die Kosten für das Einsammeln der Abfälle aus den Hafenauffangeinrichtungen sowie den Transport und die Behandlung dieser Abfälle übernehmen.

[Pressemitteilung](#)

Qualität der EU-Badegewässer – 91, 4% in Deutschland ausgezeichnet

Die Europäische Umweltagentur hat am 29. Mai 2018 ihren jährlichen Bericht über die Qualität der europäischen Badegewässer veröffentlicht. Die Qualität der deutschen Badegewässer ist in den meisten Fällen „ausgezeichnet“ (91,4 Prozent). Weitere 5,3 Prozent der 2248 Gewässer, die bewertet wurden, erhalten die Note „gut“. Insgesamt wurden acht deutsche Badegewässer als „mangelhaft“ bewertet. EU-weit erfüllten fast alle (95,9 Prozent) der über 21.000 Badegewässer die Mindestqualitätsanforderungen der EU-Vorschriften. Zu den Badegewässern mit mangelhafter Qualität gehört aus Mecklenburg-Vorpommern der Strelasund. Jedoch kann für MV festgestellt werden, dass die Mehrzahl der Gewässer ausgezeichnete Qualität besitzt, nur an wenigen Messstellen wurde ausreichende Qualität bescheinigt.

[Pressemitteilung](#)

Kommission verklagt Deutschland wegen Luftverschmutzung durch Stickoxide

Die Kommission hat am 17. Mai 2018 beim Europäischen Gerichtshof gegen Deutschland und fünf weitere Mitgliedsstaaten Klage eingereicht, weil diese die in einer [Richtlinie von 2008](#) festgelegten Grenzwerte für die Luftqualität nicht einhalten und in der Vergangenheit keine geeigneten Abhilfemaßnahmen ergriffen haben. Für Frankreich, Deutschland und das Vereinigte Königreich geht es um die seit 2010 geltenden Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂), für Ungarn, Italien und Rumänien um die Feinstaubwerte (PM₁₀), die sogar schon seit 2005 verbindlich sind. Die Klagen waren anlässlich einer Ende Januar von der Kommission ausgerichteten Konferenz zur Luftqualität bereits angekündigt worden, wenn die Mitgliedstaaten keine ausreichenden Maßnahmen ergreifen (siehe [Europa-Informationen Januar 2018](#)). Die von der Tschechischen Republik, der Slowakei und Spanien nach der Konferenz durchgeführten oder geplanten Maßnahmen sind anscheinend geeignet, die festgestellten Mängel zu beheben, die deutschen nicht.

Deutschland, Italien, Luxemburg und das Vereinigte Königreich werden darüber hinaus (erneut) aufgefordert, für die Umsetzung der Typgenehmigungsvorschriften der EU zu sorgen. Diese Mitgliedstaaten verfügen nach Auffassung der Kommission nicht über wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionssysteme gegen den Einsatz verbotener Abschaltvorrichtungen zur Verringerung der Wirksamkeit von Emissionskontrollsystemen. Die Kommission hatte deswegen bereits im Dezember 2016 erste Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet (u.a. gegen Deutschland wegen VW, siehe [Europa-Informationen Dezember 2016](#)).

Wegen Stickstoffdioxid sind derzeit Vertragsverletzungsverfahren gegen 13 Mitgliedstaaten anhängig, wegen Feinstaub gegen 16 Mitgliedstaaten, darunter in beiden Fällen Deutschland. Zur Verringerung der verkehrsbedingten Luftschadstoffemissionen bietet die Kommission den nationalen, regionalen und lokalen Behörden eine Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Städteagenda an, etwa einen integrierten Ansatz für Zufahrtsregelungen für Fahrzeuge.

[Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums

[Minister: Schutz der Moore in unserem Land ist eine Erfolgsgeschichte](#) (30.05.2018)

[Naturparkausstellung Feldberger Seenlandschaft wiedereröffnet](#) (29.05.2018)

[Land fördert straßenbegleitenden Gehweg in der Ortslage Camin](#) (28.05.2018)

[M-V fördert Ausbau des ländlichen Wegs von Gamm nach Bahlen](#) (28.05.2018)

[Wissenschaft zum Anfassen: Aquakultur lädt Besucher ein](#) (25.05.2018)

[Bier und Sanddorn als neue starke Marken für Ludwigslust](#) (23.05.2018)

[Minister Backhaus eröffnet in Graal-Müritz Entspannungswald](#) (17.05.2018)

[MV fördert ländlichen Wegebau der Stadt Grabow](#) (16.05.2018)

[Minister übergab für Hörspielscheune Cramon weiteren Fördermittelbescheid](#) (15.05.2018)

[Land förderte seit 2011 Erhalt von 125 Herrenhäusern mit 8,4 Mio. Euro](#) (08.05.2018)

[Botschafter Usbekistans besucht Pilotanlage für Zander-Aquakultur](#) (07.05.2018)

[Aktionswoche „Schmeck die Natur“ wirbt für Lebensmittel aus MV](#) (07.05.2018)

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport

ERASMUS-Programm: Verdoppelung der Mittel für Bildung, Jugend und Sport

In dem am 30. Mai 2018 vorgelegten Vorschlag für das neue Erasmus-Programm 2021-2027 sieht die Kommission eine Verdoppelung der Mittelausstattung auf 30 Mrd. Euro vor. Davon sollen 25,9 Mrd. Euro in die allgemeine und berufliche Bildung, 3,1 Mrd. Euro in den Jugendbereich und 550 Mio. Euro in den Sport fließen.

Im Zeitraum 2021-2027 sollen bis zu 12 Millionen Menschen unterstützt werden, drei Mal so viele wie im laufenden Programm. Zielgruppen sind Schüler, Hochschulstudierende, Auszubildende, Lehrkräfte, Ausbilder, Jugendarbeiter, Sporttrainer, sowie Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung. Insbesondere für Menschen aus benachteiligten Verhältnissen soll eine Teilnahme einfacher werden. Mobilität und Zusammenarbeit mit Drittländern sollen durch eine Kombination aus physischer, gemischter und virtueller Mobilität gefördert werden. Zukunftsorientierten Fachbereichen wie erneuerbare Energien, Bekämpfung des Klimawandels, Umwelttechnik, künstliche Intelligenz oder Design soll mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die neue Initiative DiscoverEU soll jungen Menschen die Möglichkeit geben, das Kulturerbe und die Vielfalt Europas zu entdecken (siehe gesonderten Beitrag unter 9. Soziales).

[Pressemitteilung](#)

Mehr Geld für Stärkung des europäischen Kultur- und Kreativsektors

Der von der Kommission am 30. Mai 2018 vorgelegte Vorschlag für das neue Programm Kreatives Europa sieht für 2021-2027 1,85 Mrd. Euro zur Unterstützung des europäischen Kultur- und Kreativsektors und audiovisueller Werke vor. Wie bisher sind die Aktionsbereiche MEDIA und Kultur vorgesehen; hinzu kommen sektor übergreifende Aktionen. Zur Finanzierung audiovisueller Projekte und zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des audiovisuellen Sektors in Europa sind 1,081 Mrd. Euro vorgesehen. MEDIA wird weiter die Entwicklung und den Vertrieb europäischer Filme, Fernsehproduktionen und Videospiele sowie die Öffentlichkeitsarbeit dafür unterstützen. In den kommenden Jahren soll verstärkt in die Werbung für europäische Werke, ihren Vertrieb sowie in innovatives Storytelling investiert werden. Ein Online-Verzeichnis von Filmen aus der EU soll den Zugang und die Sichtbarkeit verbessern. Für die Förderung des europäischen Kultur- und Kreativsektors sind 609 Mio. Euro vorgesehen, etwa für Kooperationsprojekte, Netze und Plattformen für Künstlerinnen und Künstler. 160 Mio. Euro sind unter anderem zur Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie anderer Akteure des Kultur- und Kreativsektors bestimmt. Außerdem sollen eine länderübergreifende politische Zusammenarbeit, eine freie, vielfältige und pluralistische Medienlandschaft, der Qualitätsjournalismus sowie der Erwerb von Medienkompetenz unterstützt werden.

[Pressemitteilung](#)

Neue Initiativen in den Bereichen Jugend, Bildung und Kultur

Am 22. Mai 2018 hat die Kommission ein Maßnahmenpaket zur Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik vorgelegt. Es schließt an den Sozialgipfel in Göteborg im November 2017 und einen entsprechenden Auftrag des Europäischen Rates vom Dezember 2017 an (siehe [Europa-Informationen Dezember 2017](#)). Damit sollen die Schaffung eines europäischen Bildungsraums bis 2025, die Stärkung der kulturellen Dimension der Europäischen Union und eine bessere Beteiligung junger Menschen vorangebracht werden. Lernmobilität und Bildungschancen in der EU sollen verbessert werden, junge Menschen sollen zur Teilnahme am politischen und demokratischen Leben ermutigt werden, und das Potenzial der Kultur soll für den sozialen Fortschritt und das Wirtschaftswachstum in Europa genutzt werden.

Im Bildungsbereich schlägt die Kommission eine Reihe von Empfehlungen des Rates vor, etwa für hochwertige frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, die automatische gegenseitige Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen oder Lernzeiten sowie zur Verbesserung des Lehrens und Lernens von Sprachen. Bis 2021 möchte die Kommission die Einführung eines Europäischen Studierendenausweises zur Erleichterung der Mobilität, aber auch als sichtbares Symbol für die europäische Identität der Studierenden realisieren.

Die Entwicklung europäischer Hochschulen als Netzwerke von Universitäten soll weiter unterstützt werden. Sie sollen Innovation und Exzellenz vorantreiben, die Mobilität von Studierenden und Lehrkräften verstärken sowie den Fremdsprachenerwerb erleichtern. Dadurch soll auch die europäische Hochschulbildung wettbewerbsfähiger werden. Die Kommission plant Pilotprojekte in den Jahren 2019 und 2020 im Rahmen des Programms Erasmus+, bevor die Initiative 2021 flächendeckend ausgeweitet wird.

Für die berufliche Aus- und Weiterbildung kündigt die Kommission die Unterstützung von Exzellenzzentren an, die eine aktive Rolle der Berufsbildung für die lokale und regionale Wirtschaftsentwicklung fördern sollen.

Eine neue Agenda für Kultur soll insbesondere das Bewusstsein für Europas gemeinsames, vielfältiges Kulturerbe stärken.

[Pressemitteilung](#)

Agenda für Forschung und Innovation der Kommission

Im Vorfeld des informellen Treffens der Staats- und Regierungschefs am 16. Mai 2018 hat die Kommission Vorschläge für eine erneuerte europäische Agenda für Forschung und Innovation vorgelegt. Damit soll Europa im globalen Wettbewerb zu einem dynamischen Innovationszentrum werden.

Nach Auffassung der Kommission bedarf es dafür eines innovationsfreundlichen Umfelds bei der Regulierung und der Finanzierung der Forschung. Dazu gehören etwa die Umsetzung der [Regelungen](#) über die „zweite Chance“ und eine stärkere [Beschaffung innovativer Produkte](#) und Dienstleistungen durch die öffentliche Hand. Die Finanzierung von Forschung und Innovation aus EU-Mitteln soll durch eine erhebliche Aufstockung der Mittel aus den Nachfolgeprogrammen für Horizon 2020 und Euratom deutlich verbessert werden. Die Kommission hat im Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen 100 Mrd. Euro angekündigt; die Vorschläge für die beiden Programme will die Kommission am 6. Juni 2018 vorlegen.

Ein Europäischer Innovationsrat soll zentrale Anlaufstelle für Technologien mit großem Potenzial und für innovative Unternehmen mit Wachstumspotenzial sein und dazu beitragen, dass die EU eine Vorreiterrolle bei marktschaffenden Innovationen einnimmt. Die Pilotphase hat bereits begonnen. Schließlich schlägt die Kommission eine Reihe europäischer Forschungs- und Innovationsaufträge mit europäischem Mehrwert vor, die unter Beteiligung von Mitgliedstaaten, Interessenträgern und der Öffentlichkeit definiert werden. Dabei könnte es etwa um die Bekämpfung von Krebserkrankungen, sauberen Verkehr oder plastikfreie Meere gehen.

Der Europäische Rat will bereits im Juni 2018 konkrete Beschlüsse zur Einrichtung des Europäischen Innovationsrates und zu Pilotprojekten etwa zur Künstlichen Intelligenz entscheiden.

[Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Bildungsministeriums

[700.000 Euro für die Handwerksausbildung im Kammerbezirk Schwerin](#) (23.05.2018)

[Gesundheitsforschung: Land fördert fünf weitere Verbände](#) (04.05./12.04.2018)

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung

Digitalisierung in der EU: Deutschland verharrt im Mittelfeld

Wie gut oder schlecht die Digitalisierung in den einzelnen EU-Staaten voranschreitet, hat die Kommission am 18. Mai 2018 im Digital Economy and Society Index (DESI) für 2018 veröffentlicht. Darin werden die digitale Konnektivität, digitale Fertigkeiten im Internet, Digitalisierung von Unternehmen und digitale öffentliche Dienste verglichen. Deutschland verharrt bei dem europäischen Vergleich im Mittelfeld auf Platz 14 der 28 Mitgliedstaaten.

Deutschland ist bei der Festnetzbreitbandnutzung und den diesbezüglichen Preisen gut aufgestellt. Die digitale Kluft zwischen Stadt und Land bezüglich der Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen ist jedoch nach wie vor offensichtlich, und der Anteil der Glasfaseranschlüsse ist im ganzen Land sehr niedrig. Die Deutschen verfügen über gute digitale Kompetenzen (Rang 7), aber der Fachkräftemangel im IKT-Bereich könnte das Entwicklungspotenzial der deutschen Wirtschaft ausbremsen.

Beim Online-Einkauf sind die Deutschen besonders aktiv, und deutsche Unternehmen nutzen die Möglichkeiten des Internet-Handels. Den größten digitalen Nachholbedarf gibt es bei der Online-Interaktion zwischen Behörden und Bürgern. Nur 19 % der Bevölkerung nutzen elektronische Behördendienste. Damit liegt Deutschland unter den Mitgliedstaaten auf Platz 23.

Insgesamt schreitet die Digitalisierung in der EU voran, es reicht nach wie vor nicht aus, um den Anschluss an die Weltspitze zu finden und die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zu verringern.

[Pressemitteilung](#)

Kommission geht gegen Luftverschmutzung durch Stickoxide und Feinstaub vor

Siehe oben 6. Landwirtschaft und Umwelt

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums

[LED-Beleuchtung für Güstrower Stadtmuseum und Wollhalle](#) (31.05.2018)

[Groß Nemerow erhält Zuschuss für LED-Straßenbeleuchtung](#) (30.05.2018)

[Putbus rüstet Straßenbeleuchtung auf LED-Technik um](#) (23.05.2018)

[Gottesgabe erhält Zuschuss für Umrüstung der Straßenbeleuchtung](#) (18.05.2018)

[Graal-Müritz erhält Zuschuss für Umrüstung der Straßenbeleuchtung](#) (15.05.2018)

[Grimmen: Fensterbauer erhält Klimaschutzförderung](#) (14.05.2018)

[Gemeinde Baabe erhält Zuschuss für Umrüstung der Straßenbeleuchtung](#) (11.05.2018)

[Grevesmühlen erhält Zuschuss für LED-Beleuchtung im Rathaus](#) (09.05.2018)

[Landwirtschaftsbetrieb erhält Zuschuss für Nahwärmenetz](#) (08.05.2018)

[Jarmen erhält Förderung für Bau eines Kita-Gebäudes mit Hort](#) (07.05.2018)

9. Soziales, Jugend, Gleichstellung

Europäisches Parlament bestätigt Entsenderichtlinie

Das Europäische Parlament hat am 29. Mai 2018 der neuen [Richtlinie](#) über die Entsendung von Arbeitnehmern zugestimmt und damit die mit dem Rat am 19. März 2018 erzielte Einigung bestätigt (siehe zum Inhalt [Europa-Informationen März 2018](#)). Die förmliche Annahme durch den Rat und die Veröffentlichung im Amtsblatt werden in Kürze erfolgen. Die Mitgliedstaaten haben dann zwei Jahre Zeit, die Richtlinie umzusetzen und die neuen Regeln anzuwenden.

[Pressemitteilung](#)

DiscoverEU: 15.000 Freifahrt-Tickets für 18-jährige Europäer zu gewinnen

Unter dem Namen „DiscoverEU“ („Entdecke die EU“) hat die Kommission auf dem [Europäischen Jugendportal](#) einen Wettbewerb über die Vergabe von 15.000 Travel-Pässen an 18 Jahre alte EU-Bürger angekündigt. Mit dem Pass können die Inhaber allein oder als Gruppe bis zu 30 Tage reisen und dabei vier verschiedene Länder besuchen. Er gilt vor allem für Zugreisen, aber auch für Busse oder Fähren, wenn dies ökologisch und von der Reisezeit und Entfernung her vertretbar ist.

Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung genau 18 Jahre alt sein und die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes besitzen. Die erste Runde des Wettbewerbs läuft zwischen dem 12. und 26. Juni 2018; eine weitere soll es später im Jahr 2018 geben. Auf der Seite des

Europäischen Jugendportals müssen ein Online-Bewerbungsformular ausgefüllt und Quizfragen beantwortet werden. Die Gewinner/innen können ihre Reise zwischen Juli und September 2018 antreten. Die Kommission trägt allerdings nur die Kosten für den Travel-Pass; für Unterkunft, Verpflegung und andere Reisekosten müssen die Teilnehmer/innen selbst aufkommen. Die Initiative ist auch eine Antwort auf die vor allem aus dem Europäischen Parlament erhobene Forderung nach einem kostenlosen Interrail-Ticket zum 18. Geburtstag von EU-Bürgern. Die Kommission hatte im [Oktober 2016](#) vor dem EP eine Prüfung dieses Anliegens zugesagt, dabei aber auf die technischen und administrativen Hürden und die erheblichen Kosten hingewiesen.

[Teilnahmebedingungen](#)

ERASMUS-Programm: Verdoppelung der Mittel für Bildung, Jugend und Sport

Siehe oben unter 7. Bildung

Neue Initiativen in den Bereichen Jugend, Bildung und Kultur

Siehe unter 7. Bildung

Rechnungshof identifiziert Handlungsbedarf bei der Integration von Migranten

Siehe unter 2. Inneres

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Sozialministeriums

[Langfristige Planungssicherheit für die Schulsozialarbeit im Land](#) (25.05.2018)

10. Medien

EuG: Netflix muss für Förderung von Filmproduktionen zahlen

Am 16. Mai 2018 hat das Gericht der Europäischen Union die Klage von Netflix Inc. gegen den Beschluss der Kommission zur Änderung des deutschen Filmförderungsgesetzes abgewiesen. Nach dem Gesetz müssen Anbieter von Videoabrufdiensten ohne Sitz oder Niederlassung in Deutschland Sonderabgaben zur Förderung von Filmproduktionen leisten. In dem angegriffenen Beschluss erklärt die Kommission, dass es sich beim deutschen Filmförderungsgesetz um keine unzulässige Beihilferegelung handele. Der Beschluss betreffe Netflix nicht unmittelbar, da es sich um eine allgemeine Regelung handele und die Gesellschaft nicht der Adressat des Beschlusses sei. Auch de facto sei Netflix nicht unmittelbar betroffen, da es sich bei dem betroffenen Geschäftsfeld um ein dynamisches Umfeld mit vielen wechselnden Teilnehmern handele. Daher könne die Klägerin nicht unmittelbar gegen den Beschluss vorgehen.

[Urteil](#)

11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Jahreskonferenz der KPKR Ostsee-Kommission wählt neuen Präsidenten

Am 16. Mai 2018 fand in Oulu (Finnland) die Generalversammlung der KPKR Ostsee-Kommission (Baltic Sea Commission/BSC) statt. Nach Umsetzung der Territorialreform in Estland im Herbst 2017, in deren Rahmen die regionale Ebene abgeschafft wurde, ist Estland als Ganzes Mitglied in der BSC. Herr Jari Nahkanen, Mitglied des Vorstands der Region Oulu, wurde zum neuen Präsidenten der Organisation gewählt. Mecklenburg-Vorpommern wird im Exekutivausschuss der Organisation durch das Ministerium für Inneres und Europa vertreten. Weitere Themen der Jahreskonferenz waren u.a. die Auswirkungen der Vorschläge zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU auf die Zusammenarbeit im Ostseeraum sowie die Schwerpunkte des am 1. Juli 2017 beginnenden lettischen Vorsitzes im Ostseerat, darunter auch die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich.

Jahreskonferenz des INTERREG-Programms Südliche Ostsee in Klaipeda

Die diesjährige Konferenz des INTERREG-Programms Südliche Ostsee fand 23./24. Mai 2018 in Klaipeda statt. Insgesamt nahmen ca. 140 Personen teil, darunter ca. 15 Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern, die im Wesentlichen über Projekte mit dem Programm verbunden sind.

Das Rundtischgespräch zur nachhaltigen Tourismusedwicklung, der im Rahmen der Konferenz stattfand, wurde durch den Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern geleitet. Weitere inhaltliche Schwerpunkte der Veranstaltung lagen auf der Zukunft des Programms nach 2020 sowie auf den Themen Kommunikation und Verbreitung. Im Raum stehen Überlegungen der Europäischen Kommission, die INTERREG-Programme an den Seegrenzen, u.a. das Programm Südliche Ostsee, dem größeren INTERREG-Programm Ostseeregion zuzuordnen. In der Diskussion zeigte sich, dass dieser Ansatz in der Region einhellig abgelehnt wird.

12. Ausschuss der Regionen

129. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Vom 16. bis 17. Mai 2018 fand in Brüssel die 129. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch Tilo Gundlack, Mitglied des Landtages, vertreten. Gastredner waren Kommissar Günther Oettinger, Kommissar Tibor Navracsics, Petra Kammerevert, Mitglied des Europäischen Parlaments, und Luca Jahier, Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses. Im Plenum sind u.a. folgende Themen behandelt worden: Halbzeitüberprüfung der EU-Forststrategie; Mehrjähriger Finanzrahmen; Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) nach 2020; Überprüfung des Katastrophenschutzverfahrens der Union; Stärkung der Innovation in Europas Regionen: Strategien für ein krisenfestes, inklusives und nachhaltiges Wachstum; Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch; Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur; Das Kulturerbe als strategische Ressource für nachhaltigere Regionen mit einem größeren Zusammenhalt in der EU; Entschließung zu den Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU.

[Tagesordnung](#)

13. Laufende Konsultationen

Maritime Angelegenheiten und Fischerei

[Öffentliche Konsultation zur Zwischenbewertung der direkten Mittelverwaltung im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds \(EMFF\)](#)

28. Mai 2018 – 3. September 2018

[Öffentliche Konsultation zur offenen Methode der Koordinierung für die Aquakultur in der EU](#)

26. April 2018 – 20. Juli 2018

Öffentliches Gesundheitswesen

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht \(EMCDDA\)](#)

18. Mai 2018 – 10. August 2018

[Studie zur Unterstützung der Bewertung des Gebührensystems der Europäischen Arzneimittel-Agentur](#)

2. Mai 2018 – 2. August 2018

[Öffentliche Konsultation zu Verbrauchsteuern auf Tabakwaren und zur möglichen Besteuerung neuartiger Tabakerzeugnisse](#)

23. Mai 2018 – 3. September 2018

Umwelt

[Öffentliche Konsultation als Beitrag zur Eignungsprüfung für die Luftqualitätsrichtlinien der EU](#)

8. Mai 2018 – 31. Juli 2018

[Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Richtlinie über die strategische Umweltprüfung](#)

23. April 2018 – 23. Juli 2018

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung des 7. Umweltaktionsprogramms](#)

3. Mai 2018 – 26. Juli 2018

Beschäftigung und Soziales

[Öffentliche Konsultation zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt](#)

2. Mai 2018 – 31. Juli 2018

Binnenmarkt, Energie

[Öffentliche Konsultation über mögliche Maßnahmen zur Regulierung der Umweltauswirkungen von Werkzeugmaschinen und Schweißgeräten](#)

16. April 2018 – 10. Juli 2018

Bank- und Finanzdienstleistungen

[Eignungsprüfung des EU-Vorschriftenrahmens im Bereich der Unternehmensberichterstattung](#)

21. März 2018 – 21. Juli 2018

Verkehr

[Öffentliche Konsultation über gemeinsame Vorschriften für den Betrieb von EU-Luftfahrtunternehmen im Luftverkehrsbinnenmarkt](#)

15. März 2018 – 7. Juni 2018

[Öffentliche Konsultation zu Drohnen \(unbemannte Luftfahrzeuge\) – technische Normen für Drohnen als Produkt sowie Bedingungen für den Drohnenbetrieb](#)

13. April 2018 – 9. Juli 2018

[Öffentliche Konsultation zu Gebühren für die Nutzung von Flughafeninfrastrukturen](#)

3. April 2018 – 26. Juni 2018

[Öffentliche Konsultation zu Regelungen für lärmabhängige Wegeentgelte](#)

28. März 2018 – 20. Juni 2018

Kultur und Medien

[Öffentliche Konsultation zu den Europäischen Kulturhauptstädten 2017 Aarhus \(DK\) und Paphos \(CY\)](#)

9. April 2018 – 11. Juli 2018

[Öffentliche Konsultation über Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Bekämpfung illegaler Online-Inhalte](#)

30. April 2018 – 25. Juni 2018

14. Termine

04./05.06.2018	Jahresforum der EU-Ostseestrategie, Tallinn
05.-07.06.2018	Besuch des Finanzausschusses des Landtags in Brüssel
06.06.2018	Verordnungsvorschläge für Forschung und Innovation, Europäische strategische Investitionen sowie für den Binnenmarkt
06.06.2018	Treffen der ostdeutschen Länderbüros mit den ostdeutschen MdEP
06./07.06.2018	Europaministerkonferenz in Brüssel
11.06.2018	Seminar zu Tourismuskoperationen im Ostseeraum, Rostock
12.06.2018	Verordnungsvorschläge für Migration, Grenzmanagement und Sicherheit, Europäischer Verteidigungsfonds sowie für die Nachbarschaftspolitik
21.06.2018	Vorstandssitzung der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR) in Pärnu (Estland)
4./5.07.2018	130. Plenartagung des Ausschusses der Regionen